

Studien der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“ Bd. 20

Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der
Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.)

Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“

Wen kümmert die Sorgearbeit?
Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten

Bonn, 2015

ISBN: 978-3-940137-66-1

Titelillustration:

© poosan – Fotolia.com

Herausgeber:

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der
Deutschen Bischofskonferenz

Bestelladresse:

Bereich Weltkirche und Migration
der Deutschen Bischofskonferenz

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Tel. 0228/103-288, Fax 0228/103-335

E-Mail: wissenschaftliche-arbeitsgruppe@dbk.de

E-Mail: dbk@azn.de

Kurzinformationen zu dem Herausgeber und den Autoren der Studie

Der Herausgeber

Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben wird von der Kommission Weltkirche (X) der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

Die Autoren der Studie

Die Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozialem Sachverstand angestrebt.

Mitglieder der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“:

Prof. Dr. **Bernhard Emunds**, Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Leiter des Oswald von Nell-Breuing-Instituts, Frankfurt/Main

Prof. Dr. **Egon Görgens**, Professor em. für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

Dr. **Hildegard Hagemann**, Geschäftsstelle der Deutsche Kommission Justitia et Pax, Bonn

Prof. Dr. **Hans-Rimbert Hemmer**, Professor em. für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen

Prof. Dr. **Gerhard Kruijff**, Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz

Dr. **Matthias Kalkuhl**, Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Bonn

Prof. Dr. **Johannes Müller SJ**, Professor em. für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie in München und Vorsitzender der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. **Georg Stoll**, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen

Prof. DDr. **Johannes Wallacher** (Vorsitzender), Professor für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik an der Hochschule für Philosophie, München

Prof. Dr. **Joachim Wiemeyer**, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhruniversität Bochum

Kooptierte Mitglieder:

Prof. Dr. **Eva Senghaas-Knobloch**, Bremen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Isabell Merkle M.A., Oswald-von-Nell-Breuning-Institut, Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
1. Bezahlte Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften.....	10
1.1 Spektrum der Tätigkeiten	10
1.2 Haushaltsarbeiterinnen in westlichen Gesellschaften ...	11
2. Ursachen und Wirkungen der Zunahme bezahlter Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften	14
2.1 Ursachen für die Zunahme bezahlter Sorgearbeit	14
2.2 Wirkungen in den Herkunftsländern	19
2.3 Wirkungen in den Zielländern	23
3. Konstellationen von Sorgearbeit.....	27
3.1 Sorgeketten zwischen der Ukraine, Polen und Deutschland	27
3.2 Illegalisierte Hausangestellte in den USA	29
3.3 Demographischer Wandel in China	31
3.4 Kinder-Hausangestellte in Tansania.....	33
4. Ethik der Sorgearbeit.....	35
4.1 Vom Wert der Sorgearbeit – eine anthropologisch- ethische Reflexion	35

4.2 Gerechte Organisation der bezahlten Sorgearbeit im Haushalt.....	40
5. Handlungsperspektiven.....	45
5.1 Vom Problemdruck zu Reformallianzen.....	45
5.2 Politische Reformen: Sorgearbeit von Erwerbstätigen..	48
5.3 Politische Reformen: Situation der Haushaltsarbeiterinnen	51
5.4 Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen: Situation der Haushaltsarbeiterinnen	54
5.5 Gewerkschaften, Betroffeneninitiativen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen	56

Einleitung

Weltweit nimmt die bezahlte Arbeit in Privathaushalten zu. Trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Weltregionen ist davon auszugehen, dass es sich dabei in allen Ländern mehrheitlich um gering entlohnte und ungeschützte Beschäftigung handelt. Denn bezahlte Arbeit in Privathaushalten wird häufig nicht als Erwerbsarbeit ernst genommen und die meist weiblichen Leistungserbringerinnen werden selten als Arbeitnehmerinnen angesehen; es dominieren hier informelle Beschäftigungsverhältnisse. Diese Struktur und der Ort der Erwerbstätigkeit, die privaten Räumlichkeiten der Arbeitgeberinnen¹, führen zu besonderen Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten auf beiden Seiten. So müssen die Arbeitnehmerinnen z.B. darauf vertrauen können, dass sie den vereinbarten Lohn ausbezahlt bekommen; die Arbeitgeberinnen sind etwa darauf angewiesen, dass zu betreuende und zu versorgende Familienmitglieder gut behandelt werden oder mit dem haushaltseigenen Hab und Gut sorgsam umgegangen wird. Da es sich um Arbeit im Privatbereich der Arbeitgeberin handelt, die zugleich nicht als reguläre Erwerbsarbeit angesehen wird, kann es immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommen – gegenüber der Arbeitnehmerin z.B. dadurch, dass ihr mehr Arbeit und Verantwortung aufgebürdet wird, als eigentlich vereinbart war.

Unter Berücksichtigung einer hohen Dunkelziffer schätzt die Internationale Arbeitsagentur (International Labour Organization – ILO), dass die Zahl der Haushaltsarbeiterinnen zwischen 1995 und 2010 weltweit von 33,2 Mio. (davon Frauen: 29 Mio.) auf 52,6 Mio. (davon Frauen: 44 Mio.) gestiegen ist. Auch in westlichen Gesellschaften hat die Nachfrage nach bezahlter Arbeit in Privathaushalten deutlich zugenommen. Ein wichti-

¹ Weil in Privathaushalten auf der Beschäftigten- und auf der arbeitgebenden Seite vor allem Frauen aktiv sind, verwenden wir in dieser Studie, wenn es um die Erwerbstätigkeit in Privathaushalten geht, durchgängig das Femininum. Bei den Begriffen „Arbeitgeberin“, „Arbeitnehmerin“ und „Migrantin“ sind dann jeweils die männlichen Arbeitgeber, Arbeitnehmer bzw. Migranten mit gemeint.

ger Grund ist die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen, der keine ähnlich stark steigende Beteiligung der Männer an der unbezahlten Arbeit im Haushalt gegenübersteht. Die zunehmende Migration von Menschen aus ärmeren Ländern, die in westlichen Gesellschaften Arbeit suchen, ist mit bedingt durch die steigende Nachfrage nach Haushaltsarbeit: Der Bedarf westlicher Gesellschaften an bezahlter Arbeit im Privathaushalt kann von entsprechend qualifizierten Arbeitskräften nicht gedeckt werden, zumindest nicht zu den Löhnen, die die meisten Menschen in westlichen Gesellschaften zu zahlen gewillt sind, bzw. die sie zahlen können. Die Lücke wird von Migrantinnen gefüllt, die bereit sind, diese Arbeit für ein geringeres Entgelt zu übernehmen. Sie verdienen damit oft mehr als mit einer höher qualifizierten Arbeitsstelle in ihrem Herkunftsland, schätzen also zumeist die Arbeit in Privathaushalten als lohnend ein. Für die Haushalte stellt die Beschäftigung von Haushaltsarbeiterinnen eine bequeme Lösung dar, die nicht zu viel Geld kostet und – z. B. bei Paaren mit Kindern – die Erwerbstätigkeit beider Partner ermöglicht. Beide Seiten erachten diese Konstellation also mitunter als vorteilhaft. Allerdings findet die bezahlte Sorgearbeit nicht selten unter entwürdigenden Umständen statt und häufig zu Bedingungen, die deutlich unter den internationalen Arbeitsstandards liegen.

Mit dem ILO-Übereinkommen 189 über *Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte*, das im Juni 2011 in Genf verabschiedet wurde, widmet sich erstmals eine UN-Organisation den Arbeitsbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen. Der Grundgedanke dieses Übereinkommens ist es, bezahlte Hausarbeit in Privathaushalten als Erwerbsarbeit anzuerkennen und Haushaltsarbeiterinnen mit anderen abhängig Beschäftigten gleichzustellen. Es bezieht sich auf alle Haushaltsarbeiterinnen, die faktisch in einem Haushalt oder in mehreren Haushalten angestellt sind, auch wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Es schließt sowohl Erwerbstätige ein, die in den Haushalten ihrer Arbeitgeberinnen leben (sog. „Live-ins“), als auch diejenigen, die außerhalb wohnen (sog. „Live-outs“). Bei Haushaltsarbeiterinnen kann es sich um Inländerinnen oder Ausländerinnen mit oder ohne eine Aufenthaltserlaubnis handeln: Für alle sollen dieselben grundlegenden arbeitsschutzrechtlichen Normen gelten wie für andere Arbeitnehmer.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das ILO-Übereinkommen 189 im September 2013 ratifiziert; zum 1. September 2014 ist es in Kraft getreten. Allerdings hat die Bundesregierung bei der Ratifizierung eine Klausel eingefügt, die vor allem die Live-In-Pflegekräfte von den Schutzbestimmungen des Übereinkommens ausnehmen soll. Sie sieht sich entsprechend nicht verpflichtet, diese Haushaltsarbeiterinnen mit anderen Arbeitnehmern rechtlich gleichzustellen. Hintergrund ist, dass die Arbeitsbedingungen in der sogenannten 24-Stunden-Pflege vor allem in Bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten massiv von den Bestimmungen des Übereinkommens abweichen. Allerdings unterliegt die Bundesregierung – auch für diese Ausnahme – einer Berichtspflicht. In offiziellen Berichten an die ILO muss sie nicht nur die Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens, sondern auch die Gründe für ihre Ausnahmen darstellen. Zudem muss sie darüber berichten, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um das Übereinkommen zukünftig auch auf die bisher noch davon ausgenommenen Arbeitnehmerinnen ausdehnen zu können.

Auch wenn die Ratifizierung und das Inkrafttreten des ILO-Übereinkommens 189 in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieben, bieten die Berichte an die ILO die Chance zu einer gesellschaftlichen Debatte über den Umgang mit Haushaltsarbeiterinnen – in Deutschland vor allem Live-in-Pflegekräfte oder Reinigungskräfte. Mit der vorliegenden Studie will die Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ einen Beitrag leisten, um eine solche Debatte anzustoßen. Dabei wird die Zunahme der bezahlten Haushaltsarbeit in westlichen Gesellschaften nicht nur in den Kontext globaler Entwicklungen gestellt. Da die Haushaltsarbeiterinnen zumeist Migrantinnen aus Transformations-, Schwellen- und Entwicklungsländern sind, rücken wir vielmehr auch die Auswirkungen dieser Form der Beschäftigung auf das Leben der Migrantinnen sowie ihre Herkunftsländer in den Mittelpunkt.

1. Bezahlte Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften

1.1 Spektrum der Tätigkeiten

Haushaltsarbeiterinnen erledigen sehr unterschiedliche Tätigkeiten, wie etwa Putzen und Aufräumen, Waschen und Bügeln, Kochen, Betreuung von kleinen Kindern, Pflege von Kranken und älteren Menschen. Diese Tätigkeiten, die alle auf die Leiblichkeit des Menschen bezogen sind, sollen im Folgenden mit dem Begriff Sorgearbeit bezeichnet werden. In einigen Schwellen- und Entwicklungsländern erledigen die Arbeitskräfte darüber hinaus auch Chauffeurdienste, Botengänge und die Gartenbestellung. Im Rahmen dieser Studie wird der Fokus jedoch auf den genannten Sorgetätigkeiten liegen, die das Gros der Arbeit in und für Privathaushalte in den westlichen Gesellschaften ausmachen.

In den verschiedenen westlichen Gesellschaften werden – beeinflusst u.a. vom jeweiligen Profil öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Dienstleistungen – unterschiedliche Tätigkeiten bevorzugt an Haushaltsarbeiterinnen abgegeben: Während in Ländern wie beispielsweise Deutschland und Österreich die Pflege älterer Menschen und Reinigungsaufgaben zu den häufigsten Arbeitsgebieten gehören, sind Haushaltsarbeiterinnen in den USA auch oft in der Kinderbetreuung tätig.

Sorgearbeit erfordert ein bestimmtes Wissen, z.B. bei der Behandlung von Flecken in Textilien oder der Zubereitung von Babynahrung. Darüber hinaus setzt Sorgearbeit aber auch emotionale Kompetenzen im Umgang mit den Menschen voraus, die im Haushalt leben. Der Umgang mit zu versorgenden Kindern und Pflegebedürftigen ebenso wie mit den Gegenständen des Haushalts kann negative und positive Gefühle hervorrufen: Ärger über den schwierigen Pflegebedürftigen, Ekel vor Schmutz, aber auch Befriedigung über die saubere, frisch gebügelte Wäsche oder Freude über die Genesung der Kranken. Zu den – oft stillschweigenden – Anforderungen an eine Haushaltsarbeiterin gehört es, die negativen Gefühle den Haushaltsmitgliedern gegenüber zu unterdrücken und verlässlich und anteilnehmend mit den ihr anvertrauten Menschen und

Gegenständen umzugehen. Es gehört zum Anforderungsprofil der bezahlten Sorgearbeit im Privathaushalt wie auch anderer personenbezogener Dienstleistungsberufe, sich selbst zurücknehmen und die eigenen Gefühle zu verbergen.

1.2 Haushaltsarbeiterinnen in westlichen Gesellschaften

Haushaltsarbeiterinnen in westlichen Gesellschaften sind eine sehr heterogene Gruppe: Zu ihnen zählen Frauen, die rund um die Uhr in einem Haushalt tätig oder verfügbar sind, aber auch Frauen, die nur einige Stunden pro Woche in einem oder mehreren Haushalten arbeiten. Es gibt Haushaltsarbeiterinnen, die mit ihrem Lohn ganze Familien ernähren, andere, die sich ihr Studium finanzieren, und wieder andere, die lediglich etwas für sich selbst und die Ihren dazuverdienen wollen. Viele Frauen haben eine Migrationsgeschichte, manche stammen aber auch aus dem Land, in dem sie arbeiten. In dieser Studie soll vor allem zwischen zwei Gruppen unterschieden werden:

- transnationale Haushaltsarbeiterinnen, die in einen westlichen Staat gehen, um dort zu arbeiten, aber stark auf ihr Herkunftsland bezogen bleiben und
- einheimische Haushaltsarbeiterinnen, die ihren Lebensmittelpunkt in dem westlichen Staat haben, in dem sie arbeiten.

Erstere haben vielfach die Vorstellung, dass sie über kurz oder lang in ihr Herkunftsland zu ihrer dort lebenden Familie zurückkehren werden. Für Frauen der letzteren Gruppe gilt das nicht. Sie planen, in dem Staat zu bleiben, in dem sie – oftmals mit ihrer Familie – leben. Unter ihnen gibt es auch Frauen mit Migrationshintergrund.

Zu den *transnationalen Haushaltsarbeiterinnen* gehören z.B. albanische und bulgarische Frauen in griechischen Haushalten, philippinische und lateinamerikanische in den USA sowie mittel- und osteuropäische, philippinische und lateinamerikanische Migrantinnen, die in deutschen Haushalten arbeiten. Diese Gruppen von Migrantinnen stehen für einige der typischen Migrationsströme in westliche Länder im Bereich der Sorgearbeit. Transnationale Haushaltsarbeiterinnen verlassen ihre Heimat

oftmals wegen unsicherer Lebensverhältnisse oder fehlender Arbeitsperspektiven vor Ort. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in den Herkunftsländern kann es für sie attraktiv sein, in reichere Länder auszuwandern, selbst wenn sie – verglichen mit den anderen Erwerbstätigen des entsprechenden Landes – relativ schlecht verdienen. In vielen Fällen können sie und ihre Familien sich in den Herkunftsländern mit dem verdienten Geld deutlich mehr leisten, als mit einer höher qualifizierten Arbeit in diesen Ländern. Viele der transnationalen Haushaltsarbeiterinnen gehören in ihrem Land zu den mittleren Einkommenschichten und sind gut ausgebildet.

Haushaltsarbeiterinnen, die über kein soziales Netzwerk am Ankunftsort verfügen, entscheiden sich häufig zunächst dafür, in der Wohnung der Arbeitgeberin zu wohnen. Langfristig streben viele von ihnen jedoch an, eine eigene Wohnung zu haben. Darin dürfte der Wunsch zum Ausdruck kommen, autonom zu sein, eine Privatsphäre zu haben und nicht ständig für die Arbeitgeberinnen erreichbar und verfügbar zu sein.

Liegen Herkunftsland und Zielland geographisch nah beieinander, wie z.B. Polen und Deutschland, pendelt die Mehrheit der Haushaltsarbeiterinnen zwischen beiden Ländern. Sie arbeiten einige Wochen oder Monate im Zielland, um nach Ablösung durch eine zweite Haushaltsarbeiterin in regelmäßigen Abständen nach Hause zurück zu kehren. Diese Art der Migration ist besonders für Frauen attraktiv, die selbst Kinder und Pflegebedürftige versorgen müssen. Sie ist in Westeuropa vor allem im Zusammenhang mit der sogenannten 24-Stunden-Pflege bekannt.

Viele der Haushaltsarbeiterinnen wandern alleine aus und lassen ihre Familie im Herkunftsland zurück. Ein wesentlicher Grund dafür ist vielfach die restriktive Migrationspolitik der westlichen Empfängerländer. Die EU-Mitgliedsländer beispielsweise gewähren in der Regel den Angehörigen einer Haushaltsarbeiterin aus Nichtmitgliedsländern keine Aufenthaltserlaubnis; im Übrigen ist die Haushaltsarbeiterin oft selbst nicht regulär im Land. Einen Großteil ihrer familiären Sorgearbeit geben die Migrantinnen an eine Stellvertreterin ab: eine Tochter, die Mutter oder Schwester, eine Freundin oder Nachbarin, in Ausnahmefällen auch an ein männliches Familienmitglied. Dabei ermöglichen es moderne, güns-

tige Kommunikationsmittel vielen Frauen, weiterhin Sorgearbeiten zu übernehmen: Trotz erheblicher Einschränkungen ist es den Müttern mithilfe der entsprechenden Medien möglich, sich an der Organisation des Familienlebens zu beteiligen, bei Entscheidungen mitzuwirken, bei Hausaufgaben zu helfen und emotional für ihre Kinder und Ehemänner da zu sein.

Bei wachsender Nachfrage nach bezahlten Dienstleistungen in Privathaushalten wandern viele Frauen auch irregulär in Länder mit hohen Migrationshürden ein: mit gefälschten Papieren, mit einem Touristen- oder Studentenvisum, das nach einiger Zeit seine Gültigkeit verliert oder ganz „ohne Dokumente“. Ohne legalen Aufenthaltsstatus können die Migrantinnen die ihnen zustehenden Rechte gegenüber den Arbeitgeberinnen und dem Gemeinwesen nicht wirksam einfordern, weil ihnen im Falle eines Rechtsstreites die Ausweisung droht. So sind sie vielfach in hohem Maße davon abhängig, dass ihre Arbeitgeberinnen sie gut behandeln und sie können beispielsweise das Einbehalten von Lohn nicht anzeigen. Auch haben sie und die ggf. mitgereisten Familienmitglieder keinen regulären Zugang zu medizinischer Grundversorgung und zu elementaren Bildungsangeboten.

Anders als transnationale haben *einheimische Haushaltsarbeiterinnen* oft nur eine relativ geringwertige Ausbildung und kommen tendenziell aus weniger privilegierten Gesellschaftsschichten. Sie haben in vielen Fällen einen erwerbstätigen Ehemann bzw. ein anderes erwerbstätiges Familienmitglied oder arbeiten, um ihr Einkommen aufzubessern. Ihre Arbeit hat also häufig den Charakter eines Zuverdienstes. Zumeist leben diese Hausangestellten nicht im Haushalt der Arbeitgeberinnen, sondern bei ihrer Familie, in der sie weiterhin für die Sorgearbeit (mit) zuständig sind. In Deutschland übernehmen einheimische Haushaltsarbeiterinnen typischerweise Aufgaben wie Putzen oder Bügeln und sind in mehreren Haushalten stundenweise angestellt.

Oft schließen einheimische – wie auch transnationale – Haushaltsarbeiterinnen keinen schriftlichen Arbeitsvertrag mit ihren Arbeitgeberinnen ab. Das kann durchaus von den Arbeitnehmerinnen so gewollt sein, z.B. weil sie Steuerzahlungen und Sozialabgaben vermeiden wollen. Ohne

schriftlichen Vertrag sind sie aber erheblich schlechter vor Missbrauch und Willkür geschützt und haben keinen Anspruch auf die üblichen sozialstaatlichen Leistungen, die mit regulären Beschäftigungsverhältnissen verbunden sind.

Im Unterschied zu anderen Branchen ist der Arbeitsplatz für Haushaltsarbeiterinnen nur selten ein Ort der gesellschaftlichen Integration. Während der Arbeitszeit verlassen Haushaltsarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz kaum, abgesehen von Besorgungen oder Spaziergängen mit Kindern und Pflegebedürftigen. Gerade transnationale Haushaltsarbeiterinnen arbeiten oft sechs oder sieben Tage in der Woche, haben lange Arbeitszeiten und wenig oder gar keinen Urlaub. Außerdem beschäftigen die Haushalte, in denen Haushaltsarbeiterinnen arbeiten, zumeist keine weiteren Erwerbstätigen. All dies macht es den Haushaltsarbeiterinnen schwer, mit anderen Arbeitskräften kollegialen Kontakt aufzunehmen, sich auszutauschen und für die Vertretung der eigenen Interessen zusammenzuschließen. Vernetzung geschieht bei einheimischen Arbeitskräften über Bekannte, Freunde und die Familie, bei transnationalen Haushaltsarbeiterinnen über eine lokale Gemeinschaft von Landsleuten, Netzwerke von illegalisierten Migrantinnen² oder über Kirchengemeinden.

2. Ursachen und Wirkungen der Zunahme bezahlter Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften

2.1 Ursachen für die Zunahme bezahlter Sorgearbeit

Ein komplexes Bündel von Ursachen führt dazu, dass die bezahlte Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften zunimmt. Einige davon sollen hier herausgestellt werden:

² Wir verwenden in dieser Studie vorwiegend den Begriff „illegalisierte Migrantinnen“ um Frauen zu bezeichnen, die sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in einem Land aufhalten, in das sie eingewandert sind.

In der Gegenwart sind Frauen in westlichen Gesellschaften in erhöhtem Maß erwerbstätig. Frauen aus den Mittelschichten haben sich die Möglichkeit, berufstätig zu sein, in der Vergangenheit erstritten. Seit einigen Jahren ist die *verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen* auch politisch gewollt, weil ihre Arbeitskraft benötigt wird. In Deutschland hat sich diese gesellschaftspolitische Strategie z.B. in einer Reform des Unterhaltsrechts niedergeschlagen, das den geschiedenen Mann weitgehend von der Fürsorgepflicht für seine ehemalige Frau entbindet und diese grundsätzlich dazu anhält, selbst für ihren Unterhalt aufzukommen. Durch das vermehrte Engagement von Frauen auf dem Arbeitsmarkt muss die traditionell von ihnen geschulterte Sorgearbeit im Haushalt neu verteilt werden. In der Gesellschaft – gerade in der Mittelschicht – ist die Vorstellung weit verbreitet, dass die Entfaltungschancen in der Familie und außerhalb sowie die familiären Belastungen zwischen beiden Geschlechtern prinzipiell gleich zu verteilen sind. Dennoch beteiligen sich Männer immer noch wenig an der Arbeit im Haushalt und an den Betreuungsaufgaben. Weil immer mehr Frauen erwerbstätig sind und die Männer ihren Anteil an der Sorgearbeit nur geringfügig erhöhen, ist eine Versorgungslücke entstanden, die nun immer weiter wächst. In den einzelnen Haushalten nehmen die notwendigen Sorgearbeiten insbesondere dann schnell zu, wenn kleine Kinder oder ältere Menschen versorgt werden müssen. Angesichts der herrschenden Leitbilder der Arbeitswelt sind gängige Auswege, dass die Frauen Teilzeit arbeiten und/oder Sorgearbeit gegen Bezahlung an meist weibliche Beschäftigte abgeben.

In den meisten Partnerschaften gelingt es nicht, Sorgearbeit gleich zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Eine Erklärung setzt bei der *Geschlechtsidentität* an. Demnach ist Identität eines Menschen als Mann oder Frau nicht einfach immer schon gegeben. Vielmehr muss sie stets neu hergestellt und ausgehandelt werden. Ein besonders wichtiger Ort für diesen Prozess ist der Privathaushalt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten. Da die im Haushalt anfallenden Sorgetätigkeiten traditionell als weibliche Aufgaben angesehen werden, widerstrebt es nicht selten beiden Partnern, die anfallende Sorgearbeit gleich zwischen sich aufzuteilen. Wenn die Frau alleine nicht (mehr) den Großteil der Sorge-

arbeit übernehmen kann, erscheint die Beschäftigung einer Haushaltsarbeiterin oft als Ausweg: Die Abgabe von Sorgearbeit von einer Frau an eine andere *Frau* lässt sich für beide Partner mit ihrer Geschlechtsidentität vereinbaren. Auch kann damit die Letztverantwortlichkeit für den Haushalt und seine Mitglieder bei der Partnerin verbleiben. Sie sucht die Haushaltsarbeiterin aus, stellt sie an, bespricht mit ihr die Aufgaben und erteilt ggf. Anweisungen.

Hinzu kommen weitere Ursachen der Versorgungslücke, die die schnelle Zunahme der bezahlten Sorgearbeit in westlichen Gesellschaften fördert. So wird in den Unternehmen häufig ausgeblendet, dass Erwerbstätige sich nach Arbeitsende nicht in den „Feierabend“ verabschieden, sondern für sich und in der Regel auch für andere Sorge tragen müssen. Die *Arbeitszeiten im sogenannten Normalarbeitsverhältnis* sind so ausgestaltet, dass es kaum möglich ist, in größerem Umfang Sorgearbeit zu übernehmen. Auch die gestiegenen Anforderungen in vielen Beschäftigungsbereichen fordern ihren Tribut: Von den Arbeitnehmern wird immer mehr Flexibilität und hoher (zeitlicher) Arbeitseinsatz verlangt.

In westlichen Gesellschaften wächst zudem die Zahl der Pflegebedürftigen. Das liegt daran, dass in diesen Gesellschaften – auch aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung – die Lebenserwartung deutlich gestiegen ist und mit dem Alter die Pflegewahrscheinlichkeit zunimmt. Da zugleich die Geburten zurückgehen, verändert sich in westlichen Gesellschaften – wie im Übrigen auch in manchen Schwellenländern – die Altersstruktur sehr schnell: Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung steigt zügig an.

Außerdem geht der *Ausbau von öffentlichen Betreuungsangeboten und -einrichtungen* für Kinder und Pflegebedürftige in vielen Ländern nur schleppend voran und wird in anderen zugunsten des Ausbaus von privaten, marktgesteuerten Dienstleistungen, die *in* den Haushalten erbracht werden, sogar zurückgefahren. Insbesondere in Ländern, die von der Finanz- und Schuldenkrise besonders betroffen sind, wird Sorgearbeit aus öffentlichen Einrichtungen wieder in Privathaushalte zurückverlagert, wo sie unbezahlt geleistet wird. So ist der Abbau öffentlicher Be-

treuungsangebote ein wichtiger Teil z.B. des griechischen Sparkurses zur Sanierung der öffentlichen Haushalte.

Als weiterer Grund werden häufig *veränderte Modelle von Familie* in westlichen Gesellschaften angeführt. Viele Eltern sind alleinerziehend, und aufgrund der steigenden Mobilität ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Großeltern in der Nähe wohnen und die Enkelkinder betreuen können.

Eine zentrale Ursache für die Entstehung bzw. Zunahme von bezahlter Sorgearbeit im Haushalt ist auch eine hohe bzw. steigende *soziale Ungleichheit* zwischen potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen. Im Falle der transnationalen Haushaltsarbeiterinnen ist das der unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke von Volkswirtschaften zuzurechnen. Bei einheimischen Haushaltsarbeiterinnen liegt es am Ausmaß der sozialen Ungleichheit *in* der Gesellschaft. Sie führt dazu, dass Menschen aus den weniger privilegierten Gesellschaftsschichten bereit sind, für einen vergleichsweise niedrigen Lohn eine ungesicherte Beschäftigung aufzunehmen.

Die *Migrationspolitik westlicher Staaten* ist vermutlich nicht ursächlich für den starken Anstieg bezahlter Sorgearbeit; sie bestimmt aber die Form der Beschäftigung in hohem Maße mit. Viele westliche Staaten wie etwa Deutschland und die USA begrenzen Einwanderung auf hochqualifizierte Fachkräfte; potentielle Haushaltsarbeiterinnen zählen sie nicht dazu. Andere EU-Länder wie Spanien, Italien und – bis vor kurzem – Großbritannien haben Programme zur legalen Anwerbung von Haushaltsarbeiterinnen aus Ländern außerhalb der EU eingerichtet. Nun zeigt sich, dass in die meisten Länder, die die Migration beschränken, nicht weniger Haushaltsarbeiterinnen einwandern als in Staaten, die die Migration erlauben. In ersteren müssen die Haushaltsarbeiterinnen jedoch häufig in der Illegalität leben und arbeiten. Da illegalisierten Haushaltsarbeiterinnen die Abschiebung droht, wenn sie sich für ihre Rechte einsetzen, ist in diesen Ländern die Gefahr größer, dass es zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und Grenzüberschreitungen von Arbeitgeberinnen kommt.

Eine wichtige Rolle für die Art und Weise, wie bezahlte Sorgearbeit in einer Gesellschaft organisiert ist, spielen aber auch die Netzwerke, die die Migrantinnen eines Landes oder einer Region in den Aufnahmeländern knüpfen. Haushaltsarbeiterinnen ziehen häufig in Orte, in denen sie schon jemanden kennen, auch wenn es Gegenden gäbe, die günstiger zu erreichen sind. Bekannte oder Verwandte bieten ihnen einen Schlafplatz, haben Kontakte, können möglicherweise erste Arbeitsstellen vermitteln und kennen die lokalen Gegebenheiten. Gerade in Ländern mit Migrationshürden spielen Netzwerke darüber hinaus eine herausragende Rolle dafür, dass überhaupt über staatliche Grenzen hinweg bezahlte Sorgearbeit organisiert werden kann. Zum einen werden Arbeitsstellen über diese Netzwerke vermittelt, zum anderen versuchen sich die Migrantinnen bei Wohnungsverlust, Krankheit und anderen Krisen gegenseitig zu helfen. Über Netzwerke organisieren sich die illegalisierten Migrantinnen jene Unterstützung selbst, die ihnen der Staat bzw. die Gesellschaft des Aufnahmelandes versagt.

Das Ende des Ost-West-Konflikts 1990 hat die Migration erheblich erleichtert. Darüber hinaus kam es seitdem zu einer stärkeren Vernetzung der Weltregionen durch Handel, Medien und moderne Kommunikationsmittel. Über Internet und Fernsehen können sich Menschen aus anderen Ländern und Kontinenten eine Vorstellung vom Leben in westlichen Gesellschaften machen und haben zunehmend Zugang zu westlichen Konsumgütern. Die Medien tragen dazu bei, dass bisher unüberbrückbare Distanzen plötzlich überwindbar scheinen. Vor dem Hintergrund dieser veränderten Wahrnehmung der eigenen Situation und der eigenen Migrationschance sind diejenigen Schubkräfte relevant, die im Herkunftsland auf die Migrantinnen einwirken und sie zur Migration veranlassen. Dazu zählen bei der Arbeitsmigration eine schwierige ökonomische Situation des Herkunftslandes, fehlende und sinkende Beschäftigungsmöglichkeiten und ein niedriges Nettoeinkommen.³

³ Vgl. Studie „Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“ der Sachverständigenengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ aus dem Jahr 2005.

2.2 Wirkungen in den Herkunftsländern

Die Migration von Haushaltsarbeiterinnen hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Familien der Migrantinnen, bei einer signifikanten Abwanderung aber auch auf die gesamte Herkunftsgesellschaft.

Eine naheliegende Annahme ist, dass sich die Arbeitsmigration der Frauen auf die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Stellung der Frau in der Familie auswirkt, sowie Möglichkeiten zur Emanzipation bietet. Tatsächlich zeichnen sich nachhaltige Wirkungen auf die *Situation der Frauen* ab, von denen hier einige vorgestellt werden sollen.

Sorgearbeit wird auch in den Herkunftsländern als weibliche Aufgabe verstanden. Durch die Arbeit als Haushaltsarbeiterin leisten transnationale Haushaltsarbeiterinnen einen entscheidenden Beitrag zum Einkommen der Familie; teilweise sind sie sogar die Hauptverdienerinnen. Gleichzeitig müssen sie den Großteil der Sorgearbeit abgeben, weil sie nun im Ausland arbeiten. Insofern liegt die Annahme nahe, dass es zumindest teilweise zu einem neuen Aushandeln von Geschlechterrollen in den Familien der Migrantinnen kommt und die Ehemänner nun den Großteil der Sorgearbeit übernehmen. Forschungen zeigen jedoch, dass auch die Migration der Ehefrau und Mutter nur wenig an der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung ändert. In der Regel kümmert sich die Haushaltsarbeiterin um eine Stellvertreterin, meist eine weibliche Verwandte, die einen Teil der Sorgearbeit übernimmt. Viele Väter halten sich vollständig aus der Hausarbeit heraus und übernehmen gar keine Betreuungsaufgaben, so dass diese dann ganz von einer weiblichen Verwandten geleistet werden müssen.

Durch ihre Arbeit hat die Migrantin Zugriff auf Geld, zumindest wenn das Einkommen auf ihr eigenes Konto eingezahlt wird oder wenn sie es direkt von der Arbeitgeberin bekommt. Dieses Geld gibt ihr mehr Macht in und Unabhängigkeit von ihrer Familie, weil sie sich von dieser lossagen kann, wenn sie dauerhaft mit ihrer Situation unzufrieden ist. Die Möglichkeit zu gehen, stärkt ihre Position in der Familie: Sie kann protestieren, wenn die Verhältnisse nicht so sind, wie sie es sich vorstellt. Außerdem hat die Migrantin besonders bei finanziellen Entscheidungen

ihrer Familie die Möglichkeit, ein größeres Mitspracherecht einzufordern. Theoretisch kann sie die Zahlungen an ihre Familie einstellen, wenn das Geld nicht in ihrem Sinne verwendet wird. Bei einem mehrjährigen Auslandsaufenthalt ohne Unterbrechung können viele Migrantinnen jedoch erst nach ihrer Rückkehr einschätzen, ob ihr Geld so eingesetzt wurde, wie sie es sich vorgestellt haben. Auch fällt es vielen Frauen schwer, sich den Ansprüchen ihrer Familien zu entziehen: Obwohl sie untereinander Strategien entwickeln, wie man den Zugang und die Kontrolle über das verdiente Geld bekommt, werden diese nur von einem Teil der Frauen angewendet.

Auch kann die Migration ein Mittel für Frauen sein, um sich aus Ehen zu befreien, in denen sie nicht länger leben können oder möchten. Meist versuchen solche Haushaltsarbeiterinnen, im Zielland Fuß zu fassen, um dort langfristig bleiben zu können. Mit der Zeit holen sie ihre Kinder nach. Die Arbeit in einem westlichen Privathaushalt ermöglicht es ihnen, wertvolle Kompetenzen zu erwerben; sie können z.B. eine Sprache erlernen oder Fähigkeiten ausbilden, um mit Krisen wie einem plötzlichen Wohnungsverlust umzugehen. Allerdings ist der Wechsel von einem Job als Haushaltsarbeiterin in einen höher qualifizierten Beruf in vielen Fällen nicht möglich, weil den Migrantinnen formale Nachweise über Qualifikationen fehlen oder diese im Zielland nicht anerkannt werden. Auch verhindern in vielen Ländern restriktive Gesetze, dass die Migrantinnen sich auf legalem Wege einen neuen Lebensmittelpunkt im Zielland aufbauen können.

Die Arbeit als Haushaltsarbeiterin in einem westlichen Staat bietet Frauen aus weniger entwickelten Ländern also durchaus Möglichkeiten, sich von ihrer im Herkunftsland zurückgebliebenen Familie zu emanzipieren. Allerdings können für diese Frauen, für ihre Familien und für den Herkunftsstaat auch erhebliche „Kosten“ entstehen. Dies ist eine weitere Folge der Migration, deren Auswirkungen zunächst für die Familien und anschließend für die Gesellschaft insgesamt beleuchtet werden sollen.

Ein Teil der Migrantinnen hat selbst Kinder im schulpflichtigen Alter oder hat sich im Herkunftsland um pflegebedürftige Angehörige gekümmert. Wie bereits erwähnt, übernehmen oft weibliche Verwandte

die Sorgearbeit für die Migrantin, manchmal auch gegen Bezahlung. Doch diese Frauen haben häufig auch eigene Sorgearbeit zu leisten, so dass mitunter im Haushalt der Migrantin und/oder ihrer Verwandten eine Versorgungslücke entsteht, unter der die jeweilige Familie leidet. Hinzu kommen emotionale Belastungen durch die räumliche Trennung. Die Migrantin hat möglicherweise ein schlechtes Gewissen, weil sie die ihr gesellschaftlich als Mutter, Ehefrau, Tochter oder Schwester angetragenen Erwartungen nicht erfüllen kann. Kommt es zu Eheproblemen oder Familienkrisen, wird oft die Abwesenheit der Migrantin dafür verantwortlich gemacht. Studien zeigen, dass die Abwesenheit der Mutter einen negativen Einfluss auf das Wohlergehen der Kinder haben kann. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Ehemänner sich zumeist nicht wesentlich stärker als vor der Migrationsentscheidung ihrer Partnerin um die Kinder kümmern, und nur selten versuchen, die Lücke auszufüllen, die die Migration ihrer Partnerin hinterlässt. Ferner leiden viele der Kinder von Migrantinnen unter Stigmatisierungen, weil ihre Mutter im Ausland arbeitet. Oft sind diese Kinder gut ausgebildet und planen, selbst auszuwandern. Die Migrationsentscheidung der Mütter bzw. der Eltern kann also durchaus eine entsprechende Lebensplanung der Kinder nach sich ziehen, mit absehbaren langfristigen Folgen für Länder, aus denen viele Haushaltsarbeiterinnen stammen.

Wenn ein signifikanter Teil von Frauen, die privat Sorgearbeit leisten, das Land verlässt, hat dies Auswirkungen auf *gesamtgemeinschaftlicher Ebene*. Im Grunde exportiert ein Staat versorgende, emotionale Arbeitsleistungen, die schwer zu ersetzen sind. Durch den Abzug von Sorgearbeit, der die Versorgungslücken in westlichen Staaten füllt, entsteht im eigenen Land ein Versorgungsdefizit; zudem gehen Fähigkeiten und Kompetenzen im Sorgebereich verloren („care drain“). Hinzu kommt, dass transnationale Haushaltsarbeiterinnen oftmals gut ausgebildet sind. Im Falle von Ländern, aus denen ein signifikanter Teil gut ausgebildeter Frauen auswandert, um in einem anderen Land im Privathaushalt zu arbeiten, kann man von einer Verschwendung von berufsbezogenen Fähigkeiten und Potentialen, von „brain waste“ sprechen.

Außerdem trägt die aufnehmende Gesellschaft in der Regel nichts zum Aufbau oder zum Erhalt des Arbeitsvermögens der Haushaltsarbeiterinnen bei. Viele Migrantinnen sind in der aufnehmenden Gesellschaft nicht versichert, im Krankheitsfall wird ihr Lohn nicht fortgezahlt und sie haben keinen vertraglich fixierten Anspruch auf bezahlten Urlaub. Die Kosten von Krankheit und Alter müssen von der Migrantin und ihrer Familie bzw. von den Sozialsystemen des Herkunftslandes getragen werden. Das gilt auch für den Fall, dass die Migrantin bei ihrem Aufenthalt misshandelt oder sexuell missbraucht wurde oder ihre Krankheit auf körperliche Belastungen bei der Arbeit zurückgeführt werden kann. Bei der 24-Stunden-Pflege z.B. erholt sich die Migrantin in ihrem Herkunftsland von den Strapazen an ihrem Arbeitsplatz; auch hier leisten die Arbeitgeberinnen und das Empfängerland keinen Beitrag zum Erhalt des Arbeitsvermögens.

Wenn sie genug verdienen, überweisen Haushaltsarbeiterinnen einen Teil ihres Einkommens an ihre Familie, die im Herkunftsland verblieben ist. In Entwicklungsländern stellen diese Rücküberweisungen von Haushaltsarbeiterinnen und anderen Migrantinnen einen bedeutenden Teil der Geldmittel dar, die von außen ins Land fließen. Solche Überweisungen sorgen für höheres Einkommen, vor allem für die Familien der Migrantinnen. Da die ärmsten Haushalte die Kosten einer Migration nicht aufbringen können, trägt dies unter Umständen dazu bei, die bereits bestehenden sozialen Ungleichheiten weiter zu vertiefen. Wenn das zusätzliche Geld nicht gänzlich für Importgüter ausgegeben wird, profitieren aber auch Haushalte, die keine direkten Mittel erhalten. Der zusätzliche Konsum schafft dann Nachfrage nach lokalen Produkten und kann damit Einkommens- und Beschäftigungszuwächse generieren.

Rücküberweisungen wird auch zugeschrieben, die Migration weiterer Familienangehöriger zu fördern. Das kann negative Effekte haben, wenn etwa Familien getrennt werden und die Bevölkerungsstruktur des Heimatlandes in eine Schieflage gerät, weil nur noch die Kinder und die ältere Generation zurückbleiben.

Des Weiteren ist zu fragen, ob Rücküberweisungen es einigen Regierungen nicht erleichtern, sich aus der Finanzierung von öffentlichen Dienst-

leistungen und Einrichtungen zurückzuziehen. Schließlich wird das Geld von den Empfängerfamilien nicht selten für medizinische Leistungen, Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung oder Gebühren privater Schulen verwendet. Verlierer sind dann diejenigen Familien, die keine entsprechenden Geldüberweisungen erhalten und darunter leiden, dass es an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen mangelt.

Ein Land, in das viele Rücküberweisungen zurückfließen, kann damit Importe finanzieren, ohne sich dafür im Ausland weiter verschulden zu müssen. Andere private Kapitalströme – insbesondere kurzfristige Finanzanlagen, z.T. aber auch die Ausländischen Direktinvestitionen – verhalten sich prozyklisch: Kommt es in einem Herkunftsland zu einer Wirtschaftskrise, ziehen die Anleger ihr Kapital wieder ab. Bei Rücküberweisungen verhält es sich tendenziell umgekehrt: In Krisenzeiten ihres Heimatlandes erhöhen Migrantinnen häufig die Unterstützung für ihre Verwandten. Auf diese Weise stützen sie die Position ihres Herkunftslandes auf den Devisen- und den anderen internationalen Finanzmärkten und stabilisieren damit zugleich auch das nationale Finanzsystem in ihrem Heimatland.

2.3 Wirkungen in den Zielländern

In *einzelnen Haushalten* können Familien, in denen Haushaltsarbeiterinnen tätig sind, die Beziehung zu ihrer Hausangestellten als bereichernd erfahren. Bei der Betreuung von kleinen Kindern oder Pflegebedürftigen entstehen ggf. enge Beziehungen und tiefe emotionale Bindungen zwischen der Haushaltsarbeiterin und ihren „Schützlingen“. Bei transnationalen Haushaltarbeiterinnen findet es manche Arbeitgeberin interessant, eine Person kennenzulernen, die ganz andere Erfahrungen gemacht hat, aus einem anderen Land kommt, eine andere Sprache spricht etc.. Gerade bei der Kindererziehung kann es aber auch zu Konflikten kommen.

Aufgrund der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen sind westliche Gesellschaften mit der Frage konfrontiert, wer sich jetzt und in Zukunft um die Kinder, die Kranken und die Alten kümmern soll. Statt sich dieser politischen Herausforderung zu stellen, werden vorhandene Sorgede-

fizite vor allem als individuelles Problem thematisiert, und zwar als Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen. Die Beschäftigung einer Haushaltsarbeiterin kann Frauen aus der Mittelschicht die Möglichkeit geben, den unterschiedlichen gesellschaftlichen Erwartungen an sie zu entsprechen: trotz Erwerbstätigkeit für die eigene Familie die Hauptsorge zu tragen und zugleich als Mutter oder pflegende Tochter volle Leistung am Arbeitsplatz zu zeigen. Viele Frauen sind gut ausgebildet, sie wollen Geld verdienen, sich beruflich verwirklichen und an ihrem Arbeitsplatz Verantwortung übernehmen. Dabei werden jedoch in vielen Ländern – z.B. auch in Deutschland – die interessanten und verantwortungsvollen Aufgaben häufig nur an Arbeitskräfte vergeben, die Vollzeit arbeiten. Ohne die Unterstützung von Verwandten, des Ehemannes oder eben einer Haushaltsarbeiterin können Frauen mit Kindern oder Pflegebedürftigen diese Arbeitsstellen nicht annehmen. Für viele Frauen bietet die Abgabe von Sorgearbeit an eine Haushaltsarbeiterin zudem die Möglichkeit, Beziehungstreitigkeiten über die Verteilung der häuslichen Aufgaben zu vermeiden, wenn der Partner nicht dazu bereit ist, im selben Maße wie sie selbst Sorgearbeit zu übernehmen.

Außerdem kommt die Möglichkeit, eine Haushaltsarbeiterin zu beschäftigen, auch den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen und ihrer Verwandten entgegen. Für ältere Menschen mit Pflegebedarf bietet die Beschäftigung einer Haushaltsarbeiterin die Möglichkeit, auch im Alter möglichst selbstbestimmt zu leben. Diese Menschen brauchen z.B. Hilfe beim Putzen oder jemanden, der für sie Besorgungen erledigen kann. In Zeiten steigender Mobilität leben die Kinder älterer Menschen oft weit entfernt und können ihren Eltern nicht bei Bedarf „schnell zur Hand gehen“. Auch für pflegebedürftige Alte ist die Beschäftigung einer Haushaltsarbeiterin attraktiv: In Deutschland und manchen anderen westlichen Ländern haben viele ältere Menschen starke Vorbehalte dagegen, am Ende ihres Lebens in ein Pflegeheim zu ziehen. Zu Hause alt zu werden und zu sterben, stellt für diese Menschen einen wichtigen Wert dar. Außerdem wollen ältere Menschen und ihre Angehörigen oft vermeiden, dass Ersparnisse durch eine teure Versorgung in einem Pflegeheim ange-tastet bzw. aufgebraucht werden. Die Beschäftigung von bezahlbaren

24-Stunden-Pflegekräften erlaubt es den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen also, die Pflege zu Hause kostengünstiger zu organisieren und Konflikte zu vermeiden.

Schließlich können die Haushalte durch die Beschäftigung einer Haushaltsarbeiterin auch ihren materiellen Wohlstand erhöhen. Häufig wird Sorgearbeit von Familien nur abgegeben, wenn das von der Sorgearbeit entlastete Familienmitglied (in der Regel die Frau) auf die Dauer in der frei werdenden Zeit mehr verdient, als die Familie an die dafür eingestellte Haushaltsarbeiterin zahlt.

Auf der *gesamtgesellschaftlichen Ebene* verweist das schnelle Wachstum der bezahlten irregulären⁴ Sorgearbeit auf eine große Versorgungslücke in westlichen Gesellschaften, die insbesondere bei der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen entstanden ist. Haushalte der Mittel- und Oberschicht können diese Lücke durch den privaten Einkauf von Sorgelösungen ausgleichen. Durch Duldung und den Verzicht auf regelmäßige flächendeckende Kontrollen tolerieren die Regierungen die zumeist illegalen Arbeitsverhältnisse, die vom Schutzniveau des nationalen Arbeitsrechtes weit entfernt sind. So sehen sie sich von der Notwendigkeit entbunden, für das Defizit an Sorgearbeit Lösungen zu entwickeln. Insofern stabilisiert die Beschäftigung von Haushaltsarbeiterinnen in vielen westlichen Gesellschaften eine Form, die notwendige Sorgearbeit zu organisieren, die auf den ersten Blick für den Staat sehr kostengünstig zu sein scheint, langfristig aber negative Folgen nach sich zieht (vgl. Kapitel 5.1.).

Frauen aus der Mittelschicht ist es durch die Einstellung einer Haushaltsarbeiterin eher möglich, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dadurch erhöht sich ihre Sichtbarkeit in der Gesellschaft und sie erfahren – weil sie in einem Beruf mit formaler Qualifikation tätig sind – mehr gesellschaftliche Wertschätzung. Gleichzeitig wird allerdings die Erstzustän-

⁴ Unter irregulärer Erwerbsarbeit verstehen wir Formen der Erwerbstätigkeit, bei denen die Standards der Arbeitsrechtsordnung des entsprechenden Landes nicht eingehalten werden.

digkeit der Frauen für Sorgearbeit stabilisiert, denn Sorgearbeit bleibt bei diesen Arrangements Frauenarbeit. Da sie nun in der Regel von Frauen übernommen wird, die in der Hierarchie der Gesellschaft weiter unten stehen, findet sie gesellschaftlich eher noch weniger Anerkennung als zuvor. Außerdem verschieben sich nun die Konflikte zwischen Männern und Frauen um die Verteilung von Sorgearbeit hin zu Konflikten unter Frauen mit einer unterschiedlichen Stellung in der Gesellschaft.

Eine weitere Folge ist die Ausbreitung informeller Erwerbstätigkeit. Zwar ist auch letzteres in westlichen Gesellschaften kein neues Phänomen, doch erreicht diese Form der Erwerbstätigkeit durch die hohe Nachfrage nach bezahlter Sorgearbeit neue Dimensionen. Neben den vom Staat regulierten Arbeitsverhältnissen existieren nun viele, für die die gesetzlich geregelten Leistungen und Schutzvorschriften wie Sozialversicherung, Kündigungsschutz, geregelte Arbeitszeiten und bezahlter Urlaub nicht gelten oder nicht greifen. Anders als in anderen Branchen, in denen Unternehmen ihre Fabriken in die Länder verlegen können, die den Beschäftigten wenig Rechte zugestehen oder die Einhaltung geltenden Rechts gegenüber den Unternehmen nicht einfordern, kann der Arbeitsort Haushalt nicht verlegt werden. Vermehrt wandern jetzt jedoch Arbeitskräfte in westliche Länder aus und arbeiten dort in Privathaushalten zu Bedingungen, welche die Standards der staatlich regulierten Arbeitsverhältnisse des jeweiligen Landes weit unterbieten.

Die Tatsache, dass bezahlte Sorgearbeit häufig irregulär geleistet wird, bestimmt auch den Charakter dieser Arbeit. Damit kehrt ein Beschäftigungstypus in westliche Gesellschaften zurück, der schon lange als ausgestorben galt. Statt eines schriftlichen Vertrags, in dem die Aufgaben der Arbeitnehmerinnen und die Rechte und Pflichten beider Parteien verbindlich festgehalten werden, sind informelle Absprachen und Aushandlungsprozesse bestimmend, in denen geklärt wird, welche Arbeit wie und unter welchen Bedingungen erledigt wird. Folglich können sich Zuständigkeiten und Ansprüche wandeln, Auftrag und Bedingungen der Arbeit müssen ggf. neu verhandelt werden.

3. Konstellationen von Sorgearbeit Ethische Perspektiven

Das Phänomen bezahlte Sorgearbeit ist sehr vielfältig – in westlichen Industrieländern, vor allem aber auch in anderen Weltregionen. Anhand der Sorgekette zwischen der Ukraine, Polen und Deutschland, soll im Folgenden zuerst anschaulich werden, wie sehr sich in dem grenzüberschreitenden Zukauf bezahlter Sorgearbeit ein Wohlstandsgefälle zwischen den beteiligten Ländern widerspiegelt. Das Beispiel der Haushaltsarbeiterinnen ohne Papiere in den USA verdeutlicht die besondere Verletzlichkeit dieser Gruppe – zugleich aber auch, dass Illegalisierte in den Vereinigten Staaten eher als in den westeuropäischen Ländern am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die demographische Herausforderung in China geht zwar zu einem erheblichen Teil auf spezifische Ursachen zurück; ihre Zuspitzung lässt aber Problemlagen der Versorgung und Betreuung alter Menschen besonders deutlich hervortreten, die uns durchaus vertraut sind. Bei einem Blick auf Kinder-Hausangestellte in Tansania stellt sich schließlich heraus, dass nicht selten die Sicht der Betroffenen wenig berücksichtigt wird, wenn Strategien zur Verbesserung ihrer Lebenssituation entworfen werden.

3.1 Sorgeketten zwischen der Ukraine, Polen und Deutschland

In einschlägigen Veröffentlichungen ist die Vorstellung weit verbreitet, dass transnationale Haushaltsarbeiterinnen in westlichen Ländern Sorgearbeit übernehmen und die durch ihren Weggang entstandene Versorgungslücke füllen, indem sie ihrerseits eine Haushaltsarbeiterin anstellen, die aus einem ökonomisch (noch) schlechter gestellten Land kommt. Entlang eines Einkommensgefälles zwischen drei (oder mehr) Ländern entstünden demnach globale Versorgungsketten zwischen Frauen. Das heutige Polen ist mit zwei Migrationsbewegungen von Haushaltsarbeiterinnen konfrontiert. Einerseits verlassen Frauen das Land, um in Privathaushalten im Westen – meist in Deutschland – zu arbeiten. Andererseits wandern ukrainische Haushaltsarbeiterinnen

nach Polen ein. Allerdings handelt es sich in der Regel nicht um dieselben Haushalte: Es sind die besser gestellten polnischen Frauen, die es sich leisten können, eine ukrainische Haushaltsarbeiterin zu beschäftigen, und die ökonomisch schlechter gestellten Polinnen, die ihre Familien verlassen, um in Deutschland zu arbeiten. Tatsächlich entsteht also zwischen der deutschen, der polnischen und der ukrainischen Gesellschaft, nicht aber zwischen den einzelnen privaten Haushalten eine Sorgeskette mit drei Gliedern.

Dabei sind es ähnliche Verhältnisse, die die besser verdienenden Familien in Polen und in Deutschland veranlassen, eine transnationale Haushaltsarbeiterin einzustellen. Um jungen Frauen die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, hat sich Deutschland in den letzten Jahren zwar verstärkt für den Ausbau von Einrichtungen zur Kinderbetreuung eingesetzt, allerdings standen 2014 erst für etwa ein Drittel der unter Dreijährigen Plätze in Kindertagesstätten oder der Tagespflege bereit. Zugleich reichen bei der Pflege die finanziellen Mittel, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung bereitgestellt werden, längst nicht aus, um in ausreichendem Maße Betreuungsleistungen von regulären Pflegediensten einzukaufen oder einen Platz in einer Pflegeeinrichtung zu bezahlen. Auch in Polen gibt es bei weitem nicht genügend öffentliche Kinderbetreuungsplätze, und die neu entstehenden privaten Einrichtungen können sich nur sehr wohlhabende Familien leisten. Einrichtungen für die Betreuung von Älteren und Pflegebedürftigen gibt es so gut wie gar nicht. Da in beiden Ländern traditionell die Frauen für die Sorgearbeit zuständig sind, wird offenbar stillschweigend erwartet, dass die weiblichen Familienangehörigen dort sorgend einspringen, wo der Staat keine öffentlichen Betreuungsleistungen bereitstellt, sei es ohne finanzielle Gegenleistung wie in Polen oder mit nur geringer monetärer Aufwandsentschädigung wie in Deutschland (u.a. Betreuungsgeld und Geldleistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege).

Polen ist erst seit 1989 ein Immigrationsland und es wandern noch immer mehr Menschen aus Polen aus als ein. Ukrainische Arbeitskräfte waren von Anfang an die wichtigste Migrantengruppe, und bezahlte Sorgearbeit war einer der Arbeitssektoren, in dem sie Beschäftigungs-

möglichkeiten fanden. Durch den Eintritt von Polen in die EU und den Schengen-Raum wurde die Migration von Ukrainerinnen nach Polen schwieriger, der Mangel an Arbeitskräften führte jedoch zu einer Lockerung der Migrationsbestimmungen für ukrainische und weißrussische Arbeitskräfte in Polen. Die geographische Nähe erlaubt es ukrainischen Haushaltsarbeiterinnen, zwischen der Ukraine und Polen zu pendeln und so weiterhin für das Wohlergehen der eigenen Familie mit Sorge zu tragen.

Bei der bezahlten Sorgearbeit mittel- und osteuropäischer Migrantinnen in deutschen Privathaushalten dominieren irreguläre Formen der Erwerbstätigkeit. Das gilt sogar für die entsprechend tätigen Polinnen, obwohl sie seit 2011 den deutschen Erwerbstätigen und denen aus westlichen EU-Ländern rechtlich gleichgestellt sind. Schließlich sind die meisten polnischen Haushaltsarbeiterinnen in der sog. 24-Stunden-Pflege aktiv. Viele dieser „Live-in“-Pflegekräfte arbeiten schwarz. Wenn sie sich als Selbständige angemeldet haben, ist ihre Erwerbstätigkeit, da sie jeweils immer nur eine Auftraggeberin haben, als Scheinselbständigkeit einzustufen. Selbst dann, wenn eine polnische Vermittlungsagentur eingeschaltet ist, bei der die Pflegekraft dann abhängig beschäftigt ist, kann nicht von einer regulären Erwerbstätigkeit die Rede sein, da u.a. die Bestimmungen des deutschen Arbeitnehmerentendegesetzes zu den Höchstarbeits- und Mindestruhezeiten nicht eingehalten werden. Dabei ist es aufgrund der geographischen Nähe auch für polnische Haushaltsarbeiterinnen möglich, zwischen den beiden Ländern zu pendeln. Die Live-in-Pflegekräfte wechseln sich deshalb jeweils nach sechs Wochen, nach zwei oder nach drei Monaten ab.

3.2 Illegalisierte Hausangestellte in den USA

In den USA übernehmen Haushaltsarbeiterinnen neben Reinigungstätigkeiten vor allem die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Älteren. Dabei wird die Sorgearbeit auch hier vor allem an Frauen aus ethnischen Gruppen mit einem niedrigeren sozialen Status abgegeben. Während etwa in den 1950ern und 1960ern noch vorwiegend Afro-Amerikanerinnen in den Haushalten beschäftigt waren, werden seit En-

de der 1980er Jahre vor allem Migrantinnen aus Mexiko und anderen zentralamerikanischen Staaten als Haushaltsarbeiterinnen eingestellt. Dabei werden aufgrund von rassistischen Stereotypen lateinamerikanische Frauen mit hellerer Haut bevorzugt: Es wird angenommen, sie seien verlässlicher, fleißiger und fügsamer. Ein Viertel der Haushaltsarbeiterinnen hat Schätzungen zufolge keine Aufenthaltserlaubnis.

Die illegalisierten Haushaltsarbeiterinnen müssen offenbar deutlich schlechtere Arbeitsbedingungen hinnehmen als in Privathaushalten beschäftigte Migrantinnen mit einem Aufenthaltsrecht oder Bürgerinnen ohne Einwanderungsgeschichte. Sie bekommen – auch bei gleicher Arbeit – weniger Lohn und berichten häufiger von problematischen Arbeitsbedingungen, kündigen ihren Arbeitgeberinnen jedoch seltener. Häufiger als den anderen wird ihnen mehr Arbeit aufgebürdet als vereinbart. Auch müssen sie öfter körperlich anstrengende Arbeit verrichten, trotz Schmerzen oder Krankheit arbeiten oder gesundheitsschädliche Mittel benutzen. Offenbar nutzen Arbeitgeberinnen den schlechteren rechtlichen Status der Haushaltsarbeiterinnen ohne Papiere aus. Sie können damit rechnen, dass die Illegalisierten Angst haben, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen, und dass diese stärker als andere Arbeitnehmerinnen auf die konkrete Arbeitsstelle bei ihnen angewiesen sind. Illegalisierte Migrantinnen sind in den USA also benachteiligt und stellen eine besonders verletzte Gruppe von Arbeitnehmerinnen dar.

Allerdings dürfte es den Undokumentierten in den USA im Durchschnitt etwas besser gehen als den illegalisierten Migranten in Westeuropa. Viele von ihnen schicken ihre Kinder in öffentliche Schulen. Auch das Anmieten einer Wohnung für Menschen ohne Papiere ist weit weniger schwierig als etwa in Deutschland. Vermieter sind nicht dazu berechtigt nach dem Aufenthaltsstatus ihrer potentiellen Mieter zu fragen. Allerdings wollen viele Vermieter vor Abschluss des Mietvertrags die Sozialversicherungsnummer oder eine Verdienstbescheinigung sehen. Illegalisierte Migranten können in den USA sogar ein Haus erwerben. Das liegt u.a. daran, dass es keine zentrale Einwohnermeldestelle gibt, bei der ein Wohnortwechsel gemeldet werden müsste. In Notfällen oder bei Schwangerschaften haben Migranten ohne Aufenthaltsrecht auch An-

spruch auf medizinische Versorgung. Ob sie darüber hinaus Leistungen der Gesundheitsversorgung wahrnehmen können, hängt von den Regelungen im jeweiligen Bundesstaat ab. Aber selbst Undokumentierte haben die Möglichkeit, eine Krankenversicherung abzuschließen.

Migranten ohne Aufenthaltsrecht nehmen in den USA also häufig in vielen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teil. Sie sind zwar nicht gleichberechtigt, können aber sehr viel mehr soziale Rechte wahrnehmen als Illegalisierte in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern. Umso bedauerlicher ist es, dass auch in den USA in den letzten Jahren wieder vermehrt Stimmung gegen Einwanderer ohne Papiere gemacht wird und es häufiger zu – medial verbreiteten – Wellen polizeilichen Vorgehens gegen sie kommt.

3.3 Demographischer Wandel in China

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Sorgearbeit kommen ärmere Gesellschaften oft ausschließlich als Entsende- und reichere nur als Aufnahmeländer von Haushaltsarbeiterinnen in den Blick. Das schnelle Wachstum einer gesamtgesellschaftlichen Versorgungslücke durch den demographischen Wandel teilen jedoch nicht wenige Schwellenländer mit den Industrieländern – allen voran die Volksrepublik China. Eine Gesellschaft altert dann, wenn die Gruppe der Älteren schneller wächst als die Gesamtbevölkerung, also die Lebenserwartung steigt und zugleich die Fertilitätsrate, also die Anzahl der Kinder, die eine Frau im Durchschnitt bekommt, sinkt. Beides ist in China auf dramatische Weise der Fall: Zwischen 1950 und 2010 stieg die Lebenserwartung von 44,6 auf 73,8 Jahre, während – lange Zeit unter einem extremen staatlichen Zwang – die Fertilität schnell sank, in den letzten 60 Jahren von 6,11 Kindern pro Frau auf 1,56. In der Folge wird Mitte dieses Jahrhunderts bereits ein Viertel der chinesischen Bevölkerung über 65 Jahre alt sein.

Die Alterung der Bevölkerung ist in sich entwickelnden Volkswirtschaften wie China deutlich schwerer zu bewältigen als in etablierten Industrieländern. Neben dem niedrigeren Einkommen, das dem Staat weniger finanziellen Spielraum gibt, ist China wie viele andere Entwicklungs- und Schwellenländer u.a. mit dem Problem konfrontiert, dass ein Groß-

teil der Erwerbstätigen informell beschäftigt und deshalb nur schwer in ein Alterssicherungssystem zu integrieren ist. Doch selbst diejenigen, die Rentenansprüche erworben haben, können nicht damit rechnen, von ihren Leistungen im Alter auch wirklich leben zu können. Mit dem weit verbreiteten Mangel an finanziellen Ressourcen im Alter hängt auch das sehr lückenhafte Angebot an Pflegeeinrichtungen für alte Menschen zusammen: Die 38.000 Einrichtungen, die es 2012 in China gab, konnten nur einen Bruchteil der Bevölkerung über 60 Jahre aufnehmen.

Ähnlich wie in den Industrieländern und im Unterschied zu vielen anderen Schwellen- und Entwicklungsländern ist der Anteil der Familien, die ihre alt gewordenen Eltern selber versorgen, in China schnell gesunken. Neben den auch anderorts greifbaren Tendenzen der Individualisierung und einer steigenden räumlichen Mobilität spielen hier aber auch landesspezifische Gründe eine wichtige Rolle. In Folge der jahrzehntelangen rigiden Einkind-Politik und eines ausgeprägten Überschusses männlicher Nachkommen gibt es in China sehr viele junge Männer, die alleine beide Eltern oder gar vier Großeltern betreuen müssten.

Aktuell gibt es politische Bestrebungen, dem demographischen Wandel mit einer Wiederbelebung und Förderung von Achtung und Fürsorge für die Alten zu begegnen. So soll in der Bevölkerung die als konfuzianisch begriffene Tugend kindlicher Pietät (xiao) gefördert werden. Deshalb wurde in Peking ein Gesetzesvorhaben diskutiert, das unter dem Stichwort „geh oft nach Hause zu Besuch“ stand. Darin sind Vorschriften enthalten, dass sich die Familienmitglieder um die Alten sorgen und sie pflegen müssen. In einigen Kommunen wurde sogar beschlossen, dass in Zukunft nur noch solche öffentlich Bediensteten befördert werden sollen, denen von ihren Eltern oder von öffentlichen Stellen ein gutes Leumundszeugnis für „kindliche Pietät“ ausgestellt wird.

Angesichts der dramatischen Zuspitzung der demographischen Situation in China wirken solche Maßnahmen völlig hilflos. Sie sind insbesondere aufgrund ihres Zwangscharakters problematisch, aber auch, weil sich der moralische Appell an eine junge Generation wendet, die – von der Erwerbsarbeit in einem wirtschaftlich schnell wachsenden Land extrem beansprucht – kaum in der Lage ist, diesem zu entsprechen.

3.4 Kinder-Hausangestellte in Tansania

Während weltweit die Zahl arbeitender Kinder sinkt, nimmt die Kinderarbeit in Subsahara-Afrika zu. Eines der Länder, in denen Kinderarbeit besonders weit verbreitet ist, ist Tansania: Obwohl die Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren gesetzlich verboten ist, arbeitet dort etwa ein Viertel aller Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren. Eine typische Beschäftigung ist – gerade für Mädchen – die Arbeit als Hausangestellte in einem Privathaushalt. Wichtigster Grund für die Erwerbstätigkeit ist die Armut, die vor allem in ländlichen Regionen weite Bevölkerungskreise erfasst.

Die Kinder selbst sehen in der bezahlten Haushaltsarbeit teilweise eine Verbesserung ihrer Situation. Sie leben in der Regel in der Familie ihrer Arbeitgeberin und erfahren z.T. dort weniger Gewalt als in ihrer Herkunftsfamilie, können eher ihre Grundbedürfnisse stillen und haben erstmals die Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Natürlich gibt es auch Kinder-Hausangestellte, die Gewalt seitens der Arbeit gebenden Familie ausgesetzt sind, ein sehr hohes Arbeitspensum zu bewältigen haben oder vom Schulbesuch abgehalten werden. Die meisten Kinder-Hausangestellten sind gegen das Verbot von Kinderarbeit. Es verhindere, dass mehr Kinder ihre Situation durch eine Arbeitsaufnahme verbessern und dass diejenigen Kinder, die arbeiten, sich für ihre Rechte einsetzen können.

Die hohe Akzeptanz von Kinderarbeit unter den minderjährigen Haushaltsarbeiterinnen ist auch vor dem Hintergrund gängiger gesellschaftlicher Denk- und Verhaltensmuster zu sehen. Die Sozialbeziehungen in Tansania sind geprägt von der Vorstellung, dass Kinder mehr Pflichten als Rechte haben, besonders wenn es um die Unterstützung der eigenen Familie geht. Im Zweifelsfall steht das Wohl der Familie über dem des einzelnen Familienmitglieds. Für viele erwerbstätige Kinder ist das Wohlbefinden der anderen Familienmitglieder sehr wichtig und sie nehmen auch Einschränkungen ihrer individuellen Rechte in Kauf, wenn sich dadurch die Situation der anderen Familienmitglieder verbessert. Besonders ausgeprägt ist das Pflichtbewusstsein bei Mädchen. Offenbar haben die meisten von ihnen die gesellschaftlichen Erwartungen an das

weibliche Geschlecht verinnerlicht, obwohl diese mit der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und Frauen in der tansanischen Gesellschaft eng verbunden sind. Andere Mädchen, die als Haushaltsarbeiterinnen tätig sind, distanzieren sich von solchen Erwartungen oder kritisieren, dass der in Tansania ausgeprägte Respekt gegenüber Älteren die Entscheidungsfreiheit und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschränke.

Das tansanische Beispiel verdeutlicht, dass Bilder und Klischees, die mit „Kinderarbeit in Afrika“ verbunden werden, der Wirklichkeit nicht gerecht werden. Bei vielen Kinder-Hausangestellten in Tansania handelt es sich um eigenständige Akteure, die sich mit ihrer Situation ernsthaft auseinandersetzen. Nicht wenige von ihnen begreifen die Aufnahme von Haushaltsarbeit als Emanzipation oder verbinden mit ihr zumindest eine Verbesserung ihrer Situation; andere sind mit ihrer Situation nicht zufrieden, verlassen aber ihre Arbeitgeberfamilien mangels Alternativen nicht.

Die verschiedenen Konstellationen dieses Kapitels geben einen Einblick, wie vielfältig die gesellschaftlichen Problemlagen von Sorgearbeit sind. Gleichzeitig helfen sie, ethische Herausforderungen zu identifizieren, die nicht nur in einem Land, sondern in sehr verschiedenen Kontexten zugleich eine hohe Dringlichkeit haben. Alle Konstellationen zeigen, dass Sorgearbeit gering geschätzt wird, auch wenn es einen großen Bedarf an ihr gibt. Außerdem wird deutlich, dass zwischen den Haushaltarbeiterinnen und ihren Arbeitgeberinnen zumeist eine erhebliche soziale Ungleichheit besteht, die dann häufig auch in dem Beschäftigungsverhältnis als ein deutliches Machtgefälle zu Tage tritt. Hausangestellte rekrutieren sich aus verletzlicheren Gruppen der Gesellschaft; oftmals erfahren sie Mehrfachdiskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sozialen Herkunft oder ihres Alters. Besonders häufig sind Haushaltarbeiterinnen ohne Aufenthaltserlaubnis von massiven Benachteiligungen betroffen. Schließlich haben die verschiedenen Beispiele auch gezeigt, dass es mit einfachen Lösungen – wie etwa mit moralischen Appellen oder Verboten – nicht getan ist, sondern es einer Vielzahl aufeinander abgestimmter gesellschaftlicher Maßnahmen

bedarf, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Haushaltsarbeiterinnen zu verbessern.

4. Ethik der Sorgearbeit

4.1 Vom Wert der Sorgearbeit – eine anthropologisch-ethische Reflexion

In Arbeitsgesellschaften, also in Gesellschaften, in denen die Erwerbsarbeit für Einkommen, persönliche Entfaltung, soziale Anerkennung und gesellschaftliche Beteiligung grundlegende Bedeutung hat, wird die Sorgearbeit häufig nur wenig wertgeschätzt. Das alltägliche Leben von Erwachsenen wird wahrgenommen in einer Dualität von Arbeit und Freizeit; dabei steht „Arbeit“ für die Erwerbsarbeit und die mit anderen Erwerbstätigen geteilte Arbeitsstätte, „Freizeit“ dagegen für alles, was nicht Erwerbsarbeit ist, und die häusliche Privatsphäre. Die Sorgearbeit, die man im privaten Bereich für andere Familienangehörige oder für einen selbst leistet, fällt damit durch das Raster; sie bleibt weithin unsichtbar.

Dabei ist die Sorgearbeit Ausdruck der leiblichen Existenz des Menschen. Es ist der Leib, der den Menschen sinnliche Wahrnehmung sowie die Beziehung und die Kommunikation mit anderen ermöglicht. Über ihn sind sie in die soziale und materielle Welt eingebunden, sind sie Teil dieser Welt. Über den Leib stehen die Menschen mit ihrer Umwelt auch im Austausch: Sie nutzen Dinge, die häufig nach ihrem Gebrauch etwas andere Eigenschaften haben oder an einem anderen Platz sind als vorher. Sie verleiben sich Nahrung ein und scheiden deren Reste aus. Sie schwitzen und dünsten Gerüche aus. Sorgearbeit bezieht sich auf diesen Austausch des Menschen mit seiner Umwelt. Bei ihr geht es um die stoffliche Basis des Menschen, um seinen Körper und um die Folgen seiner körperlichen Präsenz in der Welt. Abgesehen von der Nahrungsmittelaufnahme thematisieren wir diesen Austausch des menschlichen Leibes mit der übrigen materiellen Welt nur ungern; häufig verbinden wir ihn mit Dreck und Schmutz. Aus diesem Grund gilt Sorgearbeit vielfach als unreine und minderwertige Arbeit. Sorgearbeitende, die mit den stoffli-

chen Ausscheidungen anderer Menschen zu tun haben, müssen bei ihrer Arbeit nicht selten Ekel überwinden. Ihre Arbeit wird häufig als niederer Dienst wahrgenommen.

Historisch gesehen gab und gibt es immer wieder Schichten sozial Besergestellter, die einen Teil der anfallenden Sorgetätigkeiten an Hausangestellte oder selbständige Auftragnehmerinnen abgaben. Zum Teil gibt es auch Bestrebungen, sich der Sorgearbeit möglichst umfassend zu entledigen, um sich uneingeschränkt anderen Aufgaben und/oder den „schönen Dingen des Lebens“ widmen zu können. Zu Zeiten der bürgerlichen Ein-Ernährer-Familie gab es nicht wenige Männer, die Sorgetätigkeiten (beinahe) vollständig der Ehefrau und ggf. den von ihr geführten Diensthilfen überließen. Bei „High Professionals“ ohne familiäre Verpflichtungen mag es heute manchmal eine vergleichbare Tendenz geben, möglichst alle Tätigkeiten der Sorgearbeit an Arbeitnehmerinnen abzugeben.

Wer anthropologisch-ethisch reflektiert, muss darauf achten, dass er nicht seine eigenen, partikularen Vorstellungen gelingenden Lebens als allgemeingültig behauptet. Vielmehr gibt es eine legitime Vielfalt von Entwürfen guten Lebens, die jede ethische Reflexion zu respektieren hat. Ein solcher Respekt ist auch geboten, wenn es um die Entscheidungen der Einzelnen oder von Paaren geht, wie sie die notwendige Sorgearbeit organisieren. Trotzdem kann man in einer anthropologisch-ethischen Reflexion einige grundlegende Anmerkungen zum Umgang mit Sorgearbeit machen.

Gegenüber einer besonders weitgehenden, auf die Spitze getriebenen Delegation von Sorgearbeit kann man zu bedenken geben, dass diese Tätigkeiten zur leiblichen Existenz der Menschen gehören. Indem wir uns in unserem häuslichen Umfeld einrichten, kochen, waschen, reinigen, Kinder oder Pflegebedürftige versorgen etc., bejahen wir unsere leibliche Existenz. Insofern steht jemand, der für berufliche Herausforderungen ganz frei sein will und deshalb alle Tätigkeiten der Sorgearbeit an Arbeit- oder Auftragnehmerinnen abgibt, unter Umständen in der Gefahr, „die Bodenhaftung“ zu verlieren. Gerade bei beruflicher Arbeit, die als anspruchsvoll gilt, geht es häufig um besondere geistige Leistungen

der Erwerbstätigen oder um das ausdauernde planvolle Verfolgen weitreichender Ziele. Im Vergleich dazu wirken die zumeist repetitiven, körperbezogenen Tätigkeiten der Sorgearbeit beinahe „erdverbunden“. Gerade darin haben sie einen besonderen Wert für das ganzheitliche Dasein des Menschen als einem leiblichen, mit Geist und Seele ausgestatteten Wesen. Mit ihnen wird eine Dimension des Menschseins verwirklicht, die man bei einem ganzheitlichen Zugang zum menschlichen Leben nicht einfach ausklammern kann.

Aufgrund ihres eigenen Charakters und durch ihre Einbindung in zwischenmenschliche Beziehungen sind mit vielen Tätigkeiten der Sorgearbeit auch besondere Chancen für Momente erfüllenden, gelingenden Lebens verbunden: die Wohnung, die man nach eigenen Vorstellungen und ggf. nach Vorstellungen der Mitbewohner/-innen gestaltet und bereitet, das Kochen einer Mahlzeit, die andere erfreuen wird, das Wickeln eines Aufmerksamkeit suchenden Babys, die von einem Gespräch begleitete Unterstützung der pflegebedürftigen Mutter beim Essen usw.

Anders als in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg gilt heute in den westlichen Gesellschaften die Ein-Ernährer-Familie mit ihrer geschlechtsspezifischen Aufteilung von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit nicht mehr als Norm. Die Paare legen großen Wert darauf, die anfallende Sorgearbeit und die Zeiten, in denen sie durch Erwerbsarbeit zum Haushaltseinkommen beitragen, frei nach eigenen Vorstellungen gelingenden Lebens untereinander aufzuteilen. Dabei geschieht dieses Aushandeln aber nicht in einem luftleeren Raum, sondern ist beeinflusst von den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der eigenen Gesellschaft: von Vorstellungen zur Geschlechtsidentität, von Väter- und Mütterbildern, von Leitbildern einer reifen, erwachsenen Persönlichkeit, aber auch von den Bedingungen, unter denen Sozialtransfers gewährt werden, und von den Regelungen der Einkommensteuer. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass in allen westlichen Gesellschaften Frauen einen erheblich größeren Anteil an der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen und dementsprechend nicht im selben Ausmaß erwerbstätig sein können wie Männer. Diese Asymmetrie, die in einigen Ländern, darunter auch in Deutschland, ausgeprägter ist als in anderen, steht in

einem deutlichen Gegensatz zu dem in diesen Gesellschaften weit verbreiteten Leitbild, dass prinzipiell *beide Geschlechter in etwa gleich stark* an der Erwerbs- und an der Sorgearbeit partizipieren sollten. Da westliche Gesellschaften ein (erwerbs)arbeitsgesellschaftliches Profil haben, stellen vor allem die geringere Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit und die deutlich schlechteren Bedingungen, zu denen sie mehrheitlich erwerbstätig sind, ein erhebliches Gerechtigkeitsdefizit dar. Zwar ist Sorgearbeit bedeutsam und die entsprechenden Tätigkeiten können – wie eben angedeutet – erfüllend sein. Aber in Gesellschaften, in denen die Erwerbsarbeit eine so zentrale Rolle spielt, ist der Umstand, dass Frauen für die gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit erheblich mehr Verantwortung übernehmen, ein massiver Nachteil: Er macht es ihnen schwerer, im gleichen Umfang und mit dem gleichen Engagement erwerbstätig zu sein, bedingt also ihren – im Vergleich zu gleich qualifizierten Männern – schlechteren Zugang zur Erwerbsarbeit.

Obwohl Erwerbsarbeit immer ein Moment von Fremdbestimmung beinhaltet, genießt die Idee einer gleichberechtigten Partizipation der Geschlechter am Erwerbsleben in westlichen Gesellschaften hohes Ansehen. Als Grundlage wirtschaftlicher Selbständigkeit und gesellschaftlicher Wertschätzung sowie als Bereich der persönlichen Bewährung und Entfaltung ist sie sehr begehrt. So gerät häufig aus dem Blick, dass die Sorgearbeit und die prinzipiell gleiche Beteiligung beider Geschlechter an dieser Aufgabe für die Zukunft moderner Gesellschaften ebenso unabdingbar und wichtig sind und dass sich auch mit diesen Tätigkeiten besondere Bewährungs- und Entfaltungschancen verbinden. Dies führt dazu, dass die Versorgungslücke, die bei den bestehenden Arbeitszeitregelungen für Vollzeitstellen mit der allmählichen Ausweitung der Erwerbspartizipation auf möglichst alle Männer und Frauen immer weiter wächst, kaum als Problem wahr genommen wird. Dass sich Erwerbstätige, vor allem Frauen, mit Sorgeverpflichtungen für Kinder oder Pflegebedürftige im Alltag an der Vielzahl der Aufgaben aufreiben und dabei auch noch ein schlechtes Gewissen haben, dass Kinder, Kranke und Gebrechliche aufgrund solcher Vielfach-Belastungen nicht in dem Maße umsorgt werden können, wie es ihnen eigentlich gut tun würde – all dies

gilt noch immer zu wenig als eine Herausforderung, die gesellschaftspolitische Reformen erfordert.

Die hier skizzierte anthropologisch-ethische Reflexion auf die Bedeutung der Sorgearbeit für gelingendes Leben legt folgenden Schluss nahe: Für Frauen und Männer sowie für ihre Kinder und ihre pflegebedürftigen Eltern wäre es besser, wenn in ihrer Gesellschaft die Strategie, Tätigkeiten der Sorgearbeit gegen Entgelt an Arbeit- oder Auftragnehmerinnen abzugeben, nicht unbegrenzt vorangetrieben würde. Zugleich zeigt der Blick auf die Aufgabe einer geschlechtergerechten Verteilung der Erwerbs- und der Sorgearbeit, dass die Lösung nicht in einer Rückkehr zum Ernährermodell liegen kann. Um es konkret mit Blick auf die Versorgungslücke auszudrücken, die in den letzten Jahren – gerade auch in Deutschland – recht schnell gewachsen ist: Es bedarf politischer Weichenstellungen dafür, dass diese Versorgungslücke in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kleiner wird. Der Ausbau haushaltsbezogener Dienstleistungen, deren faire Organisation im Folgenden noch thematisiert werden muss, ist ein Teil der Lösung, aber eben auch nicht mehr. Mit Blick auf den Wert der Sorgearbeit ist es vielmehr von eben solcher Bedeutung, dafür zu sorgen, dass die erwachsenen Haushaltsmitglieder selbst in der Lage sind, einen erheblichen Teil der anfallenden Sorgearbeit zu schultern. Dabei wäre es höchst ungerecht, aber auch unrealistisch, längst überholte Rollenklischees revitalisieren zu wollen. Vielmehr bedarf es grundlegender Änderungen im Bereich der Erwerbsarbeit, und dabei insbesondere eines Zeitregimes, das beiden Partnern gleichermaßen ein vollwertiges Berufsleben und die Beteiligung an der Sorgearbeit ermöglicht. Am Beispiel des Zeitregimes zeigt sich, dass die Gesellschaft für die zu leistende Sorgearbeit mit verantwortlich ist. Weil der Beteiligung an der Erwerbsarbeit in der persönlichen und sozialen Existenz von Frauen und Männern besondere Bedeutung zukommt, die gleichzeitige Übernahme von Sorgearbeit aber häufig zu einer unzumutbar hohen Belastung führt, darf die Gesellschaft die Verantwortung für die Sorgetätigkeiten nicht einfach nur den Individuen überlassen. Sie ist vielmehr in der Pflicht, es den Bürgerinnen und Bürgern auch zu ermöglichen, die anfallenden Sorgetätigkeiten zu erledigen, ohne sich zu übernehmen.

4.2 Gerechte Organisation der bezahlten Sorgearbeit im Haushalt

Die Christliche Sozialethik und die päpstliche Sozialverkündigung sind in ihren Ursprüngen vor allem eine Ethik der Erwerbsarbeit und des Eigentums. Ganz auf der Linie dieser Tradition bezeichnete Johannes Paul II. die menschliche Arbeit als den „Schlüssel der gesamten sozialen Frage“ (Enzyklika *Laborem Exercens* 3.2). Wenn man diese Sichtweise nicht nur auf die Erwerbsarbeit, sondern auch auf andere gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten, insbesondere die Sorgearbeit, bezieht, leuchtet dies ein. Für die Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist es von grundlegender Bedeutung, wie sie die notwendige und sinnvolle Arbeit insgesamt organisiert. Mit Blick auf die hier untersuchte Sorgearbeit gehören dazu die im letzten Abschnitt bereits behandelten Fragen – wie die erwachsenen, arbeitsfähigen Mitglieder eines Haushalts die Sorgearbeit zwischen sich aufteilen sollten und in welchem Umfang sie Dritte, die gegen Entgelt arbeiten, beauftragen können, die entsprechenden Tätigkeiten an ihrer Stelle zu erledigen. Hier soll es nun um die Frage gehen, unter welchen Bedingungen man diese bezahlte Sorgearbeit als gerecht bezeichnen kann.

Dabei ist die Frage nach einer gerechten Organisation der bezahlten Sorgearbeit eingebettet in die umfassendere Suche nach möglichen Verbesserungen der Lebensverhältnisse überhaupt. Im Sinne der Option für die Armen sind Ideen und Vorschläge für die künftige Organisation bezahlter Sorgearbeit vor allem daraufhin zu befragen, ob sie für die Gruppe derer, die vermutlich am schlechtesten gestellt oder am meisten verletzlich sind, vorteilhafter sind als der Status Quo. Da unter transnationalen Haushaltsarbeiterinnen, aber auch unter den einheimischen Haushaltsarbeiterinnen mit Migrationshintergrund prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse verbreitet sind, kann man diese beiden Gruppen von Erwerbstätigen als besonders verletzte Personengruppen identifizieren. In hohem Maße verletzlich sind aber auch Kinder und Personen, die aufgrund von Gebrechen oder anderer Einschränkungen auf Hilfe angewiesen sind. Zudem gibt es sogar Fälle, in denen die Arbeitgeberinnen nicht am längeren Hebel sitzen. Das gilt z.B. für die Angehörigen älterer

Personen, bei denen plötzlich ein erheblicher Pflegebedarf auftritt oder sich ein vorhandener Pflegebedarf massiv verschärft. Häufig sind sie mit einem Schlag mit einem sehr hohen Bedarf an Sorgearbeit konfrontiert, der ihre Kräfte und Möglichkeiten weit übersteigt.

Abgesehen von Zwangsarbeit kann man in modernen Gesellschaften immer davon ausgehen, dass – zumindest zum Zeitpunkt des Vertragschlusses – beide Seiten, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die Existenz des Arbeitsverhältnisses gegenüber seiner Nichtexistenz als vorteilhaft angesehen haben; sonst hätten sie den entsprechenden Arbeitsvertrag – zu dem sie niemand gezwungen hat – nicht geschlossen. Aber der Verweis darauf, dass mit einem bestimmten Typus von Erwerbsarbeit die verschiedenen Gruppen direkt Beteiligter alle einen Vorteil haben, ist bei der ethischen Reflexion von Erwerbstätigkeit nur ein Teilaspekt. So hängt die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis bzw. ein Typus von Arbeitsverhältnissen gerecht ist, auch von der Verteilung der Vorteile ab, die mit dem Arbeitsverhältnis verbunden sind.

Genau diese Perspektive stand bereits im Mittelpunkt, als Leo XIII. 1891 mit seiner Enzyklika „*Rerum Novarum*“ die arbeitsethische Linie der päpstlichen Sozialverkündigung begründete. In seinen Ausführungen zum gerechten Lohn – und allgemeiner: zur gerechten Gestaltung von Arbeitsverhältnissen – setzte er sich nicht nur von kommunistischen Positionen ab, für die jede Form der Lohnarbeit in sich sittlich schlecht war, sondern auch von wirtschaftsliberalen Autoren, die jeden Lohnarbeitsvertrag aufgrund des Umstands, dass er von beiden Seiten frei geschlossen wurde, als ethisch unbedenklich ansahen. Gegen beide Strömungen beharrte er darauf, dass die Höhe des Lohns und andere Aspekte der Qualität von Erwerbsarbeit für ihre ethische Bewertung von entscheidender Bedeutung seien. Aus Sicht des Arbeiters sei die Arbeit eben nicht nur „persönlich, insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist“ (*Rerum Novarum* 34), sondern auch „notwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muss“ (ebd.); letzteres könne ihn dazu bringen, das Angebot eines ungerechten Arbeitsvertrags anzunehmen.

„Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen – die nämlich, dass der Lohn nicht etwa so niedrig sei, dass er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch“ (ebd.).

Leo XIII forderte deshalb einen Lohn, der zum Überleben reicht. Seine Nachfolger haben einerseits bei der Frage nach dem gerechten Lohn Sozialleistungen einbezogen, andererseits für die Erwerbsarbeit auch weitergehende Gerechtigkeitsansprüche formuliert. In *Rerum Novarum* und anderen frühen Verlautbarungen wird dabei die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern vorausgesetzt – eine Sichtweise, die heute kaum mehr zu überzeugen vermag. Auch heute noch einleuchtend ist dagegen die zentrale Einsicht Leos XIII., dass nicht jeder frei geschlossene Arbeitsvertrag – einfach aufgrund des freien Vertragschlusses – schon gerecht ist und dass deshalb die Politik Rahmenbedingungen schaffen muss, die ungerechte Arbeitsverhältnisse möglichst verhindert.

Gemeinsam mit Christen anderer Konfessionen und mit Vertretern anderer Weltanschauungen haben sich Katholiken – seit 1890 mit dieser offiziellen kirchlichen Position im Rücken – für gerechte Arbeitsverhältnisse eingesetzt. Zusammen mit Nichtchristen in den Gewerkschaften und in vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden viele Christen Teil einer umfassenderen Menschenrechtsbewegung, die neben den bürgerlichen Freiheits- und den politischen Beteiligungsrechten eben auch für soziale Grundrechte eintritt. Was die Erwerbsarbeit betrifft, werden die menschenrechtlichen Standards in der – von der ILO ausbuchstabierten – Forderung nach menschenwürdiger Arbeit gebündelt.

Nun mag man einwenden, dass die kirchliche Sozialverkündigung den Aufruf an die Politik, für gerechte Arbeit zu sorgen, nicht zufällig nur auf Arbeitsplätze in Unternehmen und nicht auch auf die Arbeitsplätze in privaten Haushalten bezogen hat. Schließlich sei die Erwerbsarbeit in der häuslichen Privatsphäre Tätigkeit in einem Raum, der von Vertrauen und wechselseitigem Respekt geprägt sei. Hinzu komme, dass man für heutige Haushaltsarbeiterinnen nicht einfach die gleiche Notsituation voraussetzen könne, wie für die Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert.

Zu diesen beiden Einwänden ist Folgendes zu sagen: *Erstens* ist der Hinweis auf die Besonderheiten der häuslichen Privatsphäre prinzipiell richtig. Aus ihm leitet sich die Verpflichtung der staatlichen Organe ab, bei der Durchsetzung rechtlicher Regeln in diesem Bereich vorsichtig und mit Fingerspitzengefühl vorzugehen. Mit ihm ist jedoch nicht aufgezeigt, dass sich der Gesetzgeber bei Arbeitsplätzen, die Privatpersonen in ihrem häuslichen Bereich schaffen, nicht einmischen dürfe, so dass ihm in diesem Fall nichts anderes übrig bleibe, als auf den Anstand, das Wohlergehen oder das recht verstandene langfristige Eigeninteresse der Arbeitgeberinnen zu vertrauen. Wie z.B. an Gesetzen gegen häusliche Gewalt deutlich wird, ist der Privathaushalt kein rechtsfreier Raum. Der Umstand, dass viele Arbeitgeberinnen bemüht sind, ihre Haushaltsarbeiterinnen gut zu behandeln, macht die Verabschiedung und Durchsetzung von Schutzregeln nicht überflüssig. Auf den Schutz dieser Regeln sind vor allem diejenigen angewiesen, deren Arbeitgeberinnen weniger wohlwollend sind.

Zweitens wird man vor allem bei transnationalen Haushaltsarbeiterinnen davon ausgehen müssen, dass sie häufig in einer sehr viel schwächeren Position sind als ihre Arbeitgeberinnen: Tatsächlich sind nicht wenige von ihnen aus einer wirtschaftlichen Misere geflohen. Andere sind mit übergroßen Erwartungen ins Land gekommen, insbesondere mit der Hoffnung, dass sie selbst und vor allem die Ihren über das zusätzliche Einkommen am westlichen Wohlstand teilhaben können. Mit diesen Wünschen vor Augen sind sie bereit, sehr viele Unannehmlichkeiten und vielfach auch unfaire Praktiken der Arbeitgeberinnen (wie z.B. von ihnen gebrochene Vereinbarungen über Arbeitszeit oder Entlohnung) hinzu-

nehmen. Besonders schwach ist die Position der Haushaltsarbeiterinnen ohne Arbeitserlaubnis oder gar ohne Aufenthaltsgenehmigung. Wenn sie sich gegen die unfaire Behandlung durch eine Arbeitgeberin wehren, müssen sie jederzeit damit rechnen, dass sie nicht nur diese eine Arbeitsstelle verlieren, sondern ihre ganze Existenz im Aufnahmeland aufs Spiel setzen. Insofern erscheint es angemessen, bei der Beschäftigung von Haushaltsarbeiterinnen, vor allem bei der Erwerbstätigkeit transnationaler Haushaltsarbeiterinnen, von einer massiven Machtasymmetrie zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen auszugehen. Deshalb kommt der Aufgabe, sich zugunsten von Haushaltsarbeiterinnen für gerechte Arbeitsbedingungen einzusetzen, besondere Dringlichkeit zu. Hier liegt die Bedeutung des ILO-Übereinkommens 189 auch für Deutschland und andere westliche Gesellschaften.

Für die bezahlte Sorgearbeit bedeuten diese Überlegungen *zum einen*, dass die staatlichen Organe aufgerufen – und aufgrund der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 189 auch verpflichtet – sind, entwürdigende Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Entwürdigend ist es z.B., wenn in Deutschland und anderen westlichen Ländern ein erheblicher Teil jener Pflegekräfte, die in Privathaushalten als „Live-ins“ arbeiten, nicht wenigstens ein Mal pro Woche eine Auszeit von 24 Stunden hat. Hier besteht die Gefahr, dass die Haushaltsarbeiterinnen ausschließlich instrumentell – also mit Blick auf die von ihnen geleistete Sorgearbeit – wahrgenommen werden und nicht auch als Menschen mit eigenen Rechten und eigenen Bedürfnissen, z.B. als Personen, die sich nach der Arbeit regenerieren müssen und die selbst ein Privatleben haben. Das Recht dieser Haushaltsarbeiterinnen, Freiräume zu haben, die nicht von Arbeitsverpflichtungen bestimmt sind, wird hier schlichtweg negiert. Auch wenn die Regierungen westlicher Gesellschaften von den Betroffenen selbst zumeist nicht gewählt werden können, dürfen sie sich aufgrund ihres demokratischen Anspruchs mit solchen entwürdigenden Arbeitsbedingungen nicht abfinden.

Zum anderen bedarf es einer mittel- bis langfristigen Strategie, bei der es um die allmähliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Haushaltsarbeiterinnen und ihrer Familien geht. Für diese Strategie bietet die

Grundausrichtung der Agenda für menschenwürdige Arbeit, welche die ILO auch für die informelle Erwerbsarbeit in Entwicklungsländern erarbeitet hat, überzeugende Anhaltspunkte. Denn die Agenda basiert einerseits auf der Einsicht, dass bessere Arbeitsbedingungen ein wesentlicher und unerlässlicher Aspekt der angezielten besseren Lebensbedingungen sind. Schlechte Arbeitsbedingungen führen eben zum Verschleiß von Arbeitsvermögen und untergraben damit letztlich die Aussicht auf produktive und einträgliche Erwerbstätigkeit in der Zukunft. Andererseits berücksichtigt sie aber auch den Umstand, dass Beschäftigte, die unter sehr schlechten Bedingungen – nicht selten informell – arbeiten, von Versuchen, zügig anspruchsvolle Standards gerechter Arbeit durchzusetzen, eher Nachteile haben dürften: Gelänge es, die hohen Standards schnell durchzusetzen, würde das Volumen der Erwerbsarbeit stark schrumpfen, so dass viele dieser Erwerbstätigen nicht nur ihre aktuellen Arbeitsstellen verlieren, sondern auch keine neuen finden. Oder die Einführung anspruchsvoller Standards ändert wenig am Gesamtvolumen der Erwerbsarbeit, drängt aber einen erheblichen Teil dieser Erwerbsarbeit immer tiefer in die Informalität und in die Missachtung gesetzlicher Vorschriften. Angesichts solcher Risiken für die Beschäftigten sind Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen immer nur schrittweise möglich. Vielfach wird es selbst zu kleinen Fortschritten nur kommen, wenn der Staat auch für die Arbeitgeberinnen Anreize schafft, sich auf die angezielten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Haushaltsarbeiterinnen einzulassen.

5. Handlungsperspektiven

5.1 Vom Problemdruck zu Reformallianzen

Die schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Haushaltsarbeiterinnen sind zu einem großen Teil Folge der niedrigen Wertschätzung von Sorgearbeit – insbesondere im häuslichen Bereich. Da Sorgearbeit wenig Ansehen genießt, überrascht es nicht, dass sie zu schlechten Bedingungen an Gruppen mit einem geringeren gesellschaftlichen Status abgegeben wird. An dem niedrigen Ansehen von Sorgearbeit leiden aber

nicht nur die Haushaltsarbeiterinnen, sondern auch die (potentiellen) Arbeitgeberinnen, die Kinder oder pflegebedürftige Menschen versorgen müssen; so sehen sie sich in ihrem Alltag mit Erwartungen konfrontiert, deren Erfüllung ihnen nicht genug Energie und Zeit für die Sorgearbeit ließe. Dies trifft insbesondere auf die Situation in Deutschland zu, die im Folgenden genauer in den Blick genommen werden soll. Hier sind die Bürgerinnen und Bürger vor allem in zwei Lebensphasen mit einer Doppelbelastung von Sorgearbeit und beruflicher Tätigkeit konfrontiert:

- In einer Wissensgesellschaft wie Deutschland treten viele junge Menschen erst nach langen Bildungs- und Ausbildungszeiten ins Berufsleben ein. Bis dahin sind sie zumeist finanziell von den Eltern abhängig und sehen sich nicht in der Lage, eine eigene Familie zu gründen. Zu Beginn des vierten Lebensjahrzehntes treten sie häufig in eine erste „Rush-Hour des Lebens“ ein, in der sie viele verschiedene Anforderungen gleichzeitig bewältigen müssen: Berufseinstieg und die Etablierung in einer zunehmend von Unsicherheit gekennzeichneten Arbeitswelt, Aufbau einer stabilen Partnerschaft und Elternschaft, eventuell auch Umzug in eine entfernte Region und Neuaufbau eines privaten Umfeldes am neuen Arbeitsort.
- Eine zweite „Rush-Hour“ kristallisiert sich im fünften und sechsten Lebensjahrzehnt heraus, in denen viele Menschen voll erwerbstätig sind und gleichzeitig – oft auch unerwartet – mit der familiären Pflege ihrer Eltern generation konfrontiert sind.

Menschen, die im geschilderten Umfang sowohl Familienarbeit als auch Erwerbsarbeit leisten müssen bzw. wollen, leiden unter Stress und schlechtem Gewissen: Sie fühlen sich oftmals überlastet und viele haben den Eindruck, ihren Kindern, den Pflegebedürftigen, dem Partner, ihren Freunden sowie den Anforderungen bei der Arbeit nicht gerecht werden zu können. Die geringe gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit bekommen Menschen, die Sorgearbeit leisten, auch finanziell zu spüren. Im Vergleich zu kinderlosen Paaren mit einer vergleichbaren Ausbildung haben Paare mit Kindern in der Regel ein deutlich geringeres Einkom-

men, weil zumindest ein Elternteil beruflich kürzer treten muss. Auch wer Angehörige pflegt, bekommt die geringe Anerkennung von Sorgearbeit zu spüren: Ohne Arbeitseinkommen, also nur in Kombination mit anderen Sozialleistungen reicht das monatliche „Pflegegeld“ oft lediglich für eine Lebensführung an der Armutsschwelle. Bei Paaren führt eine langjährige ausschließliche Pflegetätigkeit eines Partners – zumeist der Frau – im Alter zu einer starken finanziellen Abhängigkeit vom anderen. Armut, aber auch der Umstand, im alltäglichen Leben ständig rechnen zu müssen, führt dazu, dass Menschen gegen ihren Willen auf wichtige Dienstleistungen oder höherwertige Produkte verzichten, die für die Gesundheit oder das eigene Wohlbefinden bedeutsam sind.

Die Entscheidung für ein Leben mit Kindern ist auch eine Entscheidung dafür, mit besonderen zeitlichen Engpässen und finanziellen Belastungen zu leben. Deshalb entscheiden sich viele junge Frauen und Männer dagegen, ein Kind bzw. weitere Kinder zu bekommen – obwohl sie die Freude, die mit dem Zusammenleben mit Kindern verbunden ist, durchaus sehen.

Die derzeitige Organisation der gesellschaftlich notwendigen Arbeit ist auch mit Blick auf die Zukunft der Gesellschaft insgesamt zu problematisieren. Bei der heute vorherrschenden Form des Wirtschaftens lebt die Gesellschaft von ihrer Substanz. Verlässliche soziale Beziehungen sowie physische und psychische Gesundheit sind wichtige Voraussetzungen der gesellschaftlichen – und damit auch: der wirtschaftlichen – Kooperation. Sie werden intensiv in Anspruch genommen und dadurch übermäßig verbraucht. Oft bleibt nicht genug Raum für die Regeneration dieser Voraussetzungen, die durch Sorgearbeit, aber auch in Muße geschieht. Insofern ist diese Form, die gesellschaftlich notwendige Arbeit zu organisieren, nicht nachhaltig. In besonderem Maße gilt dies für Gesellschaften, die mit einem zügigen demographischen Wandel konfrontiert sind, durch den immer weniger Menschen im erwerbs- und sorgefähigen Alter für immer mehr ältere Menschen Sorge tragen müssen. In Deutschland und anderen westlichen Gesellschaften regt sich bei jüngeren Menschen zum Teil auch Widerstand gegen die Art und Weise, wie Erwerbs- und Sorgearbeit organisiert sind. Viele junge Frauen wollen sich nicht zwischen dem einen und dem anderen entscheiden (müssen). Auch manche

Männer machen ihren Arbeitgebern deutlich, dass für sie Erwerbsarbeit und Karrierechancen weder grundsätzlich noch immer und unter allen Umständen wichtiger sind als Familie und Freizeit. Jüngere Väter wollen für ihre Kinder eine zentrale Bezugsperson sein und junge Frauen begreifen ihre Zeitröte immer weniger als individuelles Problem, das allein sie selbst durch ausgeklügelte Strategien der „Work-Life-Balance“ zu bewältigen hätten.

Auch Haushaltsarbeiterinnen setzen sich für eine Gesellschaft ein, in der Sorgearbeit eine größere Wertschätzung erfährt – mit Erfolg, wie das bereits erwähnte ILO-Übereinkommen 189 zeigt. Möglich geworden ist dieses Übereinkommen über die menschenwürdige Arbeit von Hausangestellten durch ein breites Bündnis von Initiativen, Verbänden und Gewerkschaften der Haushaltsarbeiterinnen u.a. aus Lateinamerika, Südafrika, Philippinen, Indonesien und Hong Kong mit einigen etablierten Gewerkschaften in Europa.

Das Unbehagen vieler junger Frauen und Männer in westlichen Gesellschaften darüber, wie die gesellschaftlich notwendige Arbeit organisiert ist, und der beeindruckende Einsatz vieler Haushaltsarbeiterinnen für das ILO-Übereinkommen 189 zeigen, dass beide Gruppen – diejenigen, die unbezahlte, und diejenigen, die bezahlte Sorgearbeit leisten – ein starkes Interesse daran haben, dass die Sorgearbeit gesellschaftlich aufgewertet wird. Dem entsprechend gibt es zwei grundlegende Ansatzpunkte für die Politik. Zum einen geht es darum, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen zu verbessern, zum anderen soll es aber auch den Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter erleichtert werden, selbst Sorge für andere zu übernehmen. Im Folgenden geht es zunächst um diesen zweiten Ansatzpunkt, die Neuorganisation von unbezahlter häuslicher Sorgearbeit in Deutschland. Danach folgt ein Abschnitt, in dem es um Möglichkeiten geht, die Situation von Haushaltsarbeiterinnen zu verbessern.

5.2 Politische Reformen: Sorgearbeit von Erwerbstätigen

Um es Erwerbstätigen in westlichen Gesellschaften zu erleichtern, Sorgearbeit zu übernehmen, bedarf es einer grundlegenden gesellschafts-

litischen Neuausrichtung. Orientierung kann hier das *Leitbild einer sorgenden Gesellschaft* geben. In einer sorgenden Gesellschaft kommt der unbezahlten häuslichen privat geleisteten Sorgearbeit der gleiche gesellschaftliche (Stellen-) Wert wie der Erwerbsarbeit zu. Zu einem „Normallebensverlauf“ gehört es, dass Erwerbstätige in einigen Phasen in erhöhtem Maße Sorgearbeit übernehmen. Sorge für andere kann dann in ihrem Alltag eine wichtige Rolle spielen, ohne dass dadurch ihre Existenz nicht mehr gesichert ist. Die sorgende Gesellschaft ermöglicht es aber auch durch öffentliche Einrichtungen, dass Angehörige partiell von der Sorgearbeit entlastet werden, und sie stärkt Initiativen, die die ehrenamtliche Übernahme von Sorgearbeit jenseits familiärer Bande unterstützen.

Der hohe (Stellen-)Wert der Sorgearbeit sollte sich u.a. darin zeigen, dass diejenigen finanziell sehr viel besser als heute abgesichert werden, die in einer Lebensphase umfangreich Sorgearbeit leisten und dafür ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder sich in dieser Zeit ganz aus ihr zurückziehen. Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer recht hohen, vom bisherigen Arbeitseinkommen abhängigen monatlichen Sozialleistung. Diese könnte zweifach gegenfinanziert werden: durch höhere Sozialversicherungsbeiträge derer, die in den letzten zehn Jahren ihre Erwerbsarbeit nicht reduziert haben, und zudem dadurch, dass diejenigen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, erst etwas später ihre Rente ohne Abschlag beziehen können. Damit diese oder eine ähnliche – Sorgearbeit fördernde – Leistung nicht zum benachteiligenden „mommy track“ wird, müssten Anreize gesetzt werden, um alle erwerbsfähigen Erwachsenen – auch die Männer – einzubeziehen. Die Herausforderung, die Übernahme von Sorgearbeit zu fördern und zugleich auf eine gleichmäßigere Verteilung von Sorgearbeit hinzuwirken, ist so groß, dass es hier noch viel institutioneller Phantasie bedarf.

Auch sollten abhängig Beschäftigte heute nicht mehr so wahrgenommen werden, als verabschiedeten sie sich am Ende ihrer täglichen Erwerbsarbeitszeit in die Freizeit, sondern als Arbeitnehmer/-innen, die für sich und andere Sorge tragen. Zu den entsprechenden Reformschritten gehören die Förderung von Gleitzeit, Homeoffice-Tagen und anderer Rege-

lungen, die die Zeitsouveränität und Flexibilität der Erwerbstätigen erhöhen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass viele Eltern auch kleiner Kinder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. gerne nachgehen würden. Die Öffnungszeiten und Angebote von Kitas, Kindergärten und Schulen sind so zu gestalten, dass sie die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen und nicht stillschweigend teilzeitbeschäftigte oder gar nicht-erwerbstätige Mütter voraussetzen. Allerdings darf dabei nicht aus dem Blick geraten, dass diese Öffnungszeiten wiederum arbeitende Eltern betreffen, die dort tätig sind.

Zur Unterstützung von Eltern und pflegenden Angehörigen braucht es eine gute öffentliche Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche, aber auch entsprechende Angebote für ältere Menschen. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung sollte weiter vorangetrieben werden, aber auch der Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige stundenweise oder ganztags betreut werden. Aber selbst dann, wenn die Betreuungsinfrastruktur optimal ausgebaut würde, wäre es die Aufgabe der Eltern bzw. der pflegenden Angehörigen, für die Passung von Berufsleben und Betreuungseinrichtungen zu sorgen und z.B. im Krankheitsfall die Betreuung zu organisieren. Weil heute die räumliche Mobilität der Menschen sehr hoch ist, können viele, die Sorgearbeit leisten, nicht auf ein Netz von Familienangehörigen und Freunden zurückgreifen, die sie regelmäßig entlasten oder im Notfall einspringen. Hier könnten kommunale Programme Abhilfe schaffen, die (wie es z.B. in Brandenburg bereits geschieht) den Aufbau von sozialen Patenschaften für Familien mit kleinen Kindern fördern. Ist es unrealistisch, dass pflegende Angehörige in ähnlicher Weise durch Pflegefamilien oder -paten, die z.B. Fahrdienste oder andere Gefälligkeiten übernehmen, entlastet werden?

Fände das Leitbild einer sorgenden Gesellschaft Eingang in die Politik und übernehme die große Mehrheit der Bevölkerung im Erwachsenenalter Sorgearbeit, dann würde wohl auch die gesellschaftliche Wertschätzung der Sorgearbeit zunehmen – auch weil beinahe alle sie leisten. Diese veränderte Wahrnehmung von Sorgearbeit würde sich zweifellos auch auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen

positiv auswirken. Deren Arbeit wird es nämlich auch dann noch bedürfen, wenn es den Erwerbstätigen erheblich erleichtert würde, das Gros der Sorgearbeit für die eigenen Familienmitglieder selbst zu übernehmen.

5.3 Politische Reformen: Situation der Haushaltsarbeiterinnen

Um die Lebensbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen in Deutschland zu verbessern, sollten u.a. die folgenden politischen Reformschritte eingeleitet werden: Einen direkten positiven Einfluss auf die Arbeitssituation der Haushaltsarbeiterinnen hätten Maßnahmen, die zur Transformation illegaler in legale Beschäftigung und zu einer besseren Bezahlung führen. Allerdings können die Einführung und Durchsetzung besonders anspruchsvoller arbeitsrechtlicher Standards kontraproduktiv wirken, in dem sie zu verstärkten Ausweichreaktionen führen und damit letztlich zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beitragen. Vielversprechender scheint es zu sein, Prozesse der arbeitsrechtlichen Standardisierung und der Steigerung der Arbeitsqualität durch entsprechende Anreize für beide Vertragsparteien, die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmerinnen, zu fördern.

Bei Reinigungstätigkeiten könnte in Deutschland die Einführung von Dienstleistungsschecks nach belgischem Vorbild ein wirkungsvolles Mittel sein. In Belgien können Privatpersonen, die im Haushalt eine Unterstützung benötigen oder wünschen, zu einem günstigen Preis bei einer staatlichen Agentur Dienstleistungsschecks erwerben, die bei entsprechend spezialisierten Unternehmen einzulösen sind. Im Umfang der eingereichten Schecks stellen ihnen die Unternehmen dann Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die im Haushalt die gewünschten Arbeiten übernehmen. Die Mitarbeiterinnen werden bei den Dienstleistungsunternehmen regulär beschäftigt; sie sind sozialversichert, zahlen Steuern und erhalten einen auskömmlichen Nettolohn. Die Kosten, die über den Kaufpreis der Dienstleistungsschecks hinausgehen, trägt der Staat. Für Arbeitgeberinnen sind die Schecks attraktiv, weil es mit ihnen erheblich günstiger und ggf. überhaupt erst bezahlbar wird, die Dienste einer regulär beschäftigten Arbeitnehmerin in Anspruch zu nehmen. Für Arbeit-

nehmerinnen bietet das Dienstleistungsscheckverfahren neben einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch einen annehmbaren Lohn.

Die reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ihre Bezahlbarkeit für Arbeitgeberinnen und die Auskömmlichkeit für Arbeitnehmerinnen sind wichtige Vorteile der belgischen Lösung gegenüber dem deutschen Haushaltsscheckverfahren, bei dem die Haushaltsarbeiterinnen nur als Minijobberinnen angestellt werden können. In Deutschland möchten viele Haushaltsarbeiterinnen mehr arbeiten, als es im Rahmen dieses geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen ist. Kommen sie jedoch über die Grenze von 450 Euro pro Monat, entstehen erhebliche zusätzliche Kosten, weil nun sie selbst und die Haushalte zusätzliche Sozialabgaben zahlen müssen.

In ähnlicher Weise könnten die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen, die Pflegebedürftige in ihren Privathaushalten versorgen und betreuen, verbessert werden. So könnte z.B. die Pflegeversicherung – ähnlich wie dies in Österreich bereits geschieht – dann für die häusliche Pflege ein höheres Pflegegeld auszahlen, wenn eine solche Pflegekraft eingebunden ist. Die Auszahlung dieses höheren Pflegegeldes wäre dann aber – anders als in Österreich – an die Einhaltung bestimmter Mindeststandards für die Qualität der Arbeit (wie z.B. die Beachtung bestimmter Ruhezeiten) zu binden.

Darüber hinaus sollte den Haushaltsarbeiterinnen die Möglichkeit gegeben werden, sich in dem Bereich, in dem sie arbeiten, weiter zu qualifizieren. Die Tätigkeit im Privathaushalt würde ihnen damit die Perspektive eröffnen, sich beruflich weiterzuentwickeln; zugleich würde ihr in der Praxis erworbenes Können und Wissen als Voraussetzung für diesen Ausbildungsweg wertgeschätzt.

Illegalisierte Haushaltsarbeiterinnen leben und arbeiten unter besonders schlechten Bedingungen. Damit sie sich besser vor Ausbeutung und Missbrauch (bis hin zu sexueller Gewalt) schützen können, sollten sie vor Gericht klagen können, ohne Angst haben zu müssen, dass das Arbeitsgericht Informationen über ihren Aufenthaltsstatus an die zuständi-

gen Behörden weitergibt. Erst so bekämen sie nicht nur auf dem Papier, sondern real die Chance, ihre Rechte geltend zu machen. Dies würde auch die Position der Haushaltsarbeiterinnen in den Aushandlungsprozessen mit ihren Arbeitgeberinnen stärken.

Auch bleibt zu bedenken, dass illegalisierte Haushaltsarbeiterinnen oft jahrelang in Deutschland Sorgearbeit leisten und auf diese Weise faktisch dazu beitragen, dass hier vor allem für Kinder und Pflegebedürftige die sozialen Grundrechte gewährleistet sind. Gegen ein vergleichsweise geringes Entgelt, für das ihre privaten Arbeitgeberinnen selbst aufkommen müssen, übernehmen sie Leistungen, für die sich eigentlich der deutsche Sozialstaat (mit-)zuständig weiß und für deren reguläre Erbringung er eine sehr viel höhere Summe aufbringen müsste. Der Verzicht der Ordnungskräfte auf Razzien und Strafverfolgung legt den Schluss nahe, dass den staatlichen Organen nicht nur die Arbeit der Illegalisierten, sondern auch dieser hohe gesellschaftliche Nutzen der Arbeit bekannt ist. Dennoch wird nicht offen eingestanden, dass es hier um eine Realität der deutschen Arbeitsgesellschaft geht, die längst mehr ist als eine unbedeutende Randerscheinung. Dass das Phänomen in der politischen Debatte weitgehend unsichtbar bleibt, erleichtert es allerdings, den illegalisierten Haushaltsarbeiterinnen das Aufenthaltsrecht vorzuenthalten, so dass sie und ihre Familien keinen regulären Zugang zum Wohnungsmarkt sowie zu Gesundheitsversorgung und Bildung haben. Dieser Ausschluss der illegalisierten Haushaltsarbeiterinnen steht im scharfen Gegensatz zu ihrem gewichtigen Wohlfahrtsbeitrag und ist eine Ungerechtigkeit, die bald beendet werden sollte. Wer in Deutschland dauerhaft als Haushaltsarbeiterin arbeitet, sollte unter nicht zu restriktiven Bedingungen Zugang zu einem legalen Aufenthaltstitel erhalten, an den grundlegende Rechte z.B. im Bereich der Sozialversicherungen geknüpft sind. Von den in Deutschland erworbenen Rentenansprüchen sollten die Haushaltsarbeiterinnen auch dann profitieren können, wenn sie nach einiger Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren.

5.4 Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen: Situation der Haushaltsarbeiterinnen

Eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation von Haushaltsarbeiterinnen bedarf letztlich politischer Entscheidungen. Allerdings wäre mit Blick auf die Arbeitsbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen schon viel erreicht, wenn sich die Einzelnen als Arbeitgeberinnen an das geltende Arbeitsrecht hielten. Das gilt insbesondere im Bereich der Reinigungstätigkeiten, in dem Haushaltsarbeiterinnen als Minijobberinnen im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens eingestellt werden können.

Zudem sollten sich die Arbeitgeberinnen bewusst machen, dass bezahlte Sorgearbeit im Privathaushalt Erwerbsarbeit ist – und zwar oft harte Erwerbsarbeit, die ein breites Spektrum an Kompetenzen erfordert. Dabei gilt es auch, sich zu vergegenwärtigen, dass es etwas grundlegend anderes ist, ob man privat Sorgearbeit leistet oder seinen Unterhalt mit bezahlter Sorgearbeit in fremden Haushalten bestreitet. Um das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wer ab und zu wenige Stunden die eigene Wohnung putzt, mag sich dabei wenig verausgaben. Wer jedoch fünf oder mehr Tage die Woche von morgens bis abends als Reinigungskraft tätig ist, macht einen „Knochenjob“, der auf die Dauer nicht ohne gesundheitliche Folgen bleiben wird. Des Weiteren sollten die Arbeitgeberinnen beachten, dass die Lebenssituation ihrer Arbeitnehmerinnen oft von großer Unsicherheit gekennzeichnet ist, so dass diese zumeist in wesentlich höherem Maße von ihnen abhängig sind als umgekehrt. So kann z.B. die fristlose Kündigung einer Stelle für eine Reinigungskraft bedeuten, dass sie am Ende des Monats ihre Miete nicht bezahlen kann.

Wo dies möglich ist, sollte die Arbeitgeberin ihre Haushaltsarbeiterin als Minijobberin anmelden. In diesem Fall gibt ein Arbeitsvertrag beiden Seiten Sicherheit, es werden Rentenbeiträge gezahlt und die Haushaltsarbeiterin ist unfallversichert. Außerdem hat sie die Gewissheit, dass ihr im Falle von Krankheit und Schwangerschaft der Lohn für die gesetzlich vorgeschriebene Frist fortgezahlt wird – die Arbeitgeberin bekommt diese Lohnfortzahlung im Übrigen bei Krankheit zu 80% und bei Schwangerschaft zu 100% wieder erstattet. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die irregulär erbrachte Sorgearbeit für Migrantinnen ohne

Aufenthaltserlaubnis eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, den Lebensunterhalt zu verdienen.

Auch in diesem Fall ist es für Arbeitnehmerinnen wichtig, dass sie die Sicherheiten haben, die den arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Alle Haushaltsarbeiterinnen haben Recht auf Lohn für geleistete Arbeit. Sowohl bei Reinigungs- als auch bei Pflegetätigkeiten – um die beiden Tätigkeiten zu nennen, die in deutschen Privathaushalten besonders häufig von Migrantinnen erledigt werden – handelt es sich um eine anspruchsvolle Arbeit. Jede Arbeitsstunde im Reinigungsbereich muss zumindest in Höhe des allgemeinen Mindestlohns entgolten werden.

Klare Absprachen über Arbeitszeiten und -aufgaben sind ebenfalls dringend geboten. Es ist z.B. nicht in Ordnung, Haushaltsarbeiterinnen mit der Zeit immer mehr Aufgaben zu geben, ohne dies abzusprechen, ggf. schriftlich festzuhalten und entsprechend höher zu entlohnen. Für Haushaltsarbeiterinnen, die zur Reinigung angestellt sind, ist es darüber hinaus wichtig, dass Termine rechtzeitig abgesagt werden. Auch stehen den Arbeitnehmerinnen bezahlte Urlaubstage zu.

Haushaltsarbeiterinnen, die als Pflegekräfte arbeiten, sind oft sieben Tage die Woche rund um die Uhr für Pflegebedürftige zuständig. Solche Arbeitsverhältnisse sind nicht nur in belastenden Pflegekonstellationen unhaltbar. Auch das ILO-Übereinkommen 189 und die es konkretisierende Empfehlung 201 sehen vor, dass Haushaltsarbeiterinnen mindestens einen freien Tag (24 Stunden am Stück) pro Woche von ihren Pflichten entbunden sind.

Des Weiteren darf der Arbeitnehmerin keinesfalls die fristlose Kündigung drohen, wenn sie einmal nicht in der Lage sein sollte, zu arbeiten. Angemeldete Minijobberinnen haben im Krankheitsfall sechs Wochen lang ein Recht auf Lohnfortzahlungen – das sollte auch für nicht angemeldete Arbeitsverhältnisse eine Richtgröße sein. Bei längerer Abwesenheit der Arbeitgeberin z.B. in der Urlaubszeit sollte ebenfalls der Lohn weiter bezahlt werden. Das ist unabhängig von rechtlichen Regelungen auch ethisch einsichtig. Schließlich wird es der Arbeitnehmerin kaum möglich sein, für einen Zeitraum von wenigen Wochen eine andere Ar-

beitsstelle zu finden, mit der sie den ausgefallenen Lohn ersetzen könnte. Bei nicht angemeldeten Arbeitsverhältnissen ist es außerdem wichtig, dass die Arbeitgeberinnen eine Unfallversicherung für ihren Haushalt abschließen.

Schließlich sollten sich die Arbeitgeberinnen an die gesetzliche Kündigungsfrist von vier Wochen bis zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats halten. Auch die Empfehlung 201 der ILO weist darauf hin, dass die Arbeitnehmerin im Falle einer Kündigung nicht fristlos entlassen werden sollte, weil sie dann vom einen auf den anderen Tag ohne eine wichtige oder die einzige Einkommensquelle dasteht.

5.5 Gewerkschaften, Betroffeneninitiativen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen

Nach Zahlen der ILO ist weltweit lediglich knapp ein Prozent der Haushaltsarbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert. Zu den Gründen dieses geringen Organisationsgrades gehört, dass sich Haushaltsarbeiterinnen in einer besonderen Arbeitssituation befinden: Sie arbeiten in der Regel alleine hinter verschlossenen Türen, sind also von anderen Arbeiterinnen isoliert. Gleichzeitig gibt es zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen oftmals ein persönliches Verhältnis sowie gegenseitige Abhängigkeiten, wobei allerdings die Arbeitnehmerin zumeist in der schwächeren Position ist. Darüber hinaus handelt es sich bei Haushaltsarbeiterinnen um eine sehr heterogene Gruppe von Frauen, die aus vielen verschiedenen Ländern kommen, in ganz unterschiedlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, unterschiedlich hohe Bildungsabschlüsse haben und deren Aufenthaltsstatus sich voneinander unterscheidet. Schließlich hat Sorgearbeit im Privathaushalt ein geringes gesellschaftliches Ansehen. Viele Haushaltsarbeiterinnen sehen ihre Tätigkeit lediglich als Übergangslösung an und möchten sich nicht mit ihr identifizieren – und insofern sich auch nicht für bessere Arbeitsbedingungen engagieren.

Angesichts dieser Ausgangslage stehen Gewerkschaften vor vielen verschiedenen Herausforderungen: Sie müssen ihr Angebot in unterschied-

lichen Sprachen auf verschiedenen Wegen bekannt machen. In ihren Beratungsstellen sind sie mit ganz unterschiedlichen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert und können gerade bei illegalisierten Migrantinnen nicht unbedingt auf einen Vertrauensvorschuss bauen. Darüber hinaus gilt es, Allianzen mit Initiativen oder lokalen Gemeinschaften zu schmieden, die Haushaltsarbeiterinnen z.B. eher über ihren migrationspolitischen Status mobilisieren. Überhaupt sind Gewerkschaften bei der Organisation von Haushaltsarbeiterinnen auf die Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Gruppen und Initiativen angewiesen.

Das ILO-Übereinkommen 189 ist ein Beispiel für eine solche gelungene Kooperation: Die Gewerkschaften sorgten mit dafür, dass sich die Verhandlungen inhaltlich an den langjährigen Erfahrungen von Haushaltsarbeiterinnen und ihren Organisationen orientierten. Außerdem stellten sie organisierten Haushaltsarbeiterinnen während der Verhandlungsrunden eigene Delegationsplätze für Gewerkschaften zur Verfügung, so dass das Übereinkommen von Betroffenen mit ausgehandelt werden konnte. Durch die Mobilisierung im Vorfeld des Übereinkommens nahmen die Zahlen der Mitglieder und Engagierten in den Interessenvertretungen zu. Entsprechend engagierte Gewerkschaften verzeichneten zahlreiche Eintritte von Haushaltsarbeiterinnen. Nationale und internationale Netzwerke von Haushaltsarbeiterinnen formalisierten sich. Wenn in Zukunft die Regierungen, die das ILO-Übereinkommen 189 ratifiziert haben, regelmäßig über Fortschritte ihrer Umsetzung berichten müssen, ist es wichtig, dass die Entstehung dieser Berichte von einer kritischen öffentlichen Debatte begleitet wird. Hier entsteht ein neues Feld der Interessenvertretung, auf dem die Kooperation von Gewerkschaften und organisierten Haushaltsarbeiterinnen, die im Erstreiten dieses Übereinkommens so erfolgreich war, fortgeführt werden sollte.

Die für die Verbreitung gerechter Arbeitsplätze in Privathaushalten so wichtige Beratung von Haushaltsarbeiterinnen findet nicht nur in gewerkschaftlichen Kontexten statt, sondern wird auch von kirchlichen und anderen Wohlfahrtsverbänden angeboten. Die Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Haushaltsarbeiterinnen können

diese Verbände auch dadurch positiv beeinflussen, dass sie sich in der Vermittlung von Haushaltsarbeiterinnen engagieren. Dann können sie u.a. die Einhaltung vergleichsweise hoher Standards fördern, die zumeist im Interesse aller Beteiligten sind. Auch Haushalte, die die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen weitgehend selbst organisieren wollen und eine Live-in-Pflegekraft einstellen, können von Wohlfahrtsverbänden gezielt unterstützt werden. Ihre ambulanten Pflegedienste können die Haushalte und die im Haushalt lebenden Haushaltsarbeiterinnen kontinuierlich begleiten und eine positive Entwicklung des Arbeitsverhältnisses fördern.

Weltweit spielt Religion im Leben vieler Migrantinnen eine wichtige Rolle; darüber hinaus suchen sie in ihren Glaubensgemeinschaften eine Möglichkeit, in ihrer Freizeit Menschen gleichen Glaubens und gleicher Herkunft, mit ähnlichen Sprachkenntnissen und in vergleichbaren Arbeitssituationen zu treffen. Leider gibt es nicht in allen Städten und Orten genügend Gemeindeglieder oder Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Gottesdienste in anderen Sprachen halten können. Dennoch bleibt es Aufgabe der Gemeinden, ihren Mitgliedern und anderen Menschen in vergleichbaren Lebenssituationen Orte der Begegnung anzubieten. Vielerorts geschieht dies auch, obgleich außerhalb des Gottesdienstes fast immer parallel zu den Programmen und Aktivitäten der einheimischen Gemeindeglieder.

Erfahrungsgemäß braucht es über eine längere Zeit eine aktive Unterstützung des Prozesses durch die Gemeindeleitung, damit sich Gruppen verschiedener Herkunft zu einer Gemeinschaft entwickeln. Die gemeinsame Gestaltung und Feier des Gottesdienstes kann dabei ebenso positiv wirken, wie die Einrichtung von Beratungsstellen in Rechts- und Behördenfragen, das Angebot von Sprachschulung, Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Weiterbildung.

Neben den integrierenden, beratenden und bildenden Aufgaben, die die kirchlichen Gemeinden und Verbände für die Haushaltsarbeiterinnen vor allem aus anderen Ländern übernehmen können, sollten die Kirchen auch bei einer weiteren wichtigen Aufgabe mitwirken: bei der Aufgabe, Privatpersonen bewusst zu machen, dass sie dann, wenn sie in ihrem

Haushalt jemanden beschäftigen, die Rolle und die Verantwortlichkeiten einer Arbeitgeberin übernommen haben. In Gesellschaften wie Singapur, Hong Kong und Malaysia, in denen der Beruf der Haushaltsangestellten viel weiter verbreitet ist als z.B. in Deutschland, engagieren sich die Kirchen auch in diesem Aufgabenfeld. Sie unterstützen ihre Mitglieder dabei, sich mit den eigenen rechtlichen und ethischen Pflichten als Arbeitgeberinnen auseinander zu setzen.

Wie in anderen sozialpolitischen Bereichen sollten die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände auch bei der bezahlten Sorgearbeit solche Aktivitäten der persönlichen Beratung und der individuellen Unterstützung mit einem politischen Engagement verbinden. Eine gute Möglichkeit bieten z.B. die erwähnten Prozesse zur Vorbereitung von Länderberichten an die ILO über die Umsetzung des Übereinkommens 189. Mit Blick auf die kritische Begleitung dieser Berichterstattung, aber auch darüber hinaus sollten die Kirchen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. mit Gewerkschaften, Selbsthilfeinitiativen der Haushaltsarbeiterinnen und Frauenverbänden kooperieren. Nur so ist es möglich, öffentliche Debatten über eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung sowie eine gerechte Organisation von Sorgearbeit anzustoßen, ohne die sich die Bedingungen für bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit nicht verbessern werden.

